L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

V 2.Sitzungsperiode.

Stenographischer Bericht

über die am 14.Dezember 1922 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Vorsitzender:

Die Sitzung ist eröffnet!(10 Uhr 30 Minuten). Als Vertreter der Regierungskommission sind anwesend:
Herr Staatskommissar Dr.G.A.Liesch,
Herr Regierungsrat Nicolaus,von der Abt.für Öffentliche Arbeiten,als Fachreferent.

Punkt 1 der Tagesordnung lautet:

Begutachtung einer Verordnung betr.ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Erstellung von Bahnanlagennzu Zoll-und Steuerzwecken.

Die Rechtskommission vereint mit der Wirtschaftskommission hat diesen Verordnungsentwurf bereits beraten.Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Schmidt-Homburg.Ich bitte ihn,seinen Bericht zu erstatten.

Schmidt (Z.):

Meine Dame und Herren !

Die Wirtschafts-und Rechtskommission des Landesrates haben den Entwurf der Ihnen hier vorliegt, in ihren Sitzungen vom 11.und 12 Dezember beraten. Zur Zeit sind in Saargebiet zwei Enteignungsgesetze in Geltung,das preussische Enteignungsgesetz von 11.Juni 1874 für den preussischen Teil des Gebietes und das bayerische Enteignungsgesetz von 17.November 1837 für den bayerischen Teil des Gebietes. Beide Gesetze wollen in ihren Wesen das gleiche.Das Recht zur Enteignung zu den Zwecken des öffentl. lichen Wohles. Sie gehen aber in ihren Wegen weit auseinander.Das bayerische Gesetz hat wohl mit Rücksicht auf den tiefen Eingriff,den die Gesetzgebung hier in das Privateigentum gestattet,das doch sonst allgemein als unverletzlich gilt,für die Enteignung ein recht umständliches Verfahren

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

Verfahren gewählt.Es können z.B. unter Umständen drei verschiedene Tagfahrten notwendig sein,zu welchen öffentliche Ausschreibungen und ausserdem direkte Ladung der Beteiligten vorgenommen werden müssen.Es entscheidet über die Enteignung in Bayern die Kreisregierung in erster und ein Verwaltungsgerichtshof in letzter Instanz.In Preussen geht die Sache viel einfacher vorsich und die heutige Vorlage hat sich an das preussische Gesetz auch angelehnt.Aber auch das preussische Gesetz hat zwei Instanzen,und zwar den Bezirksausschuss als erste und das Staatsministerium als letzte Instanz. Durch die Vorlage will nun die Regierung die Gesetzgebung auf diesem Gebiete zur Erreichung eines bestimmten Zweckes ∴ einfacher gestalten und sie auch für das ganze Saargebiet einheitlich zu machen.Sie will in Erfüllung des Friedensvertrages die von der französischen Zollbehörde verlangte Absperrung der Grenze zum deutschen Gebiet vollziehen und ferner auch die zur Erhebung der indirekten Steuern im Saargebiet erforderlichen Anlagen schaffen.Die Kommission verlangte nun,um die Frage prüfen zu können,ob die Vorlage wirklich notwendig sei von der Regierung verschiedene Auskünfte.Sie verlangt Angaben darüber,wo und in welchem Umfange Enteignungen vorgenommen werden sollen; sie verlangt auch Auskunft darüber,wer die Kosten dieser Enteignungen zu tragen hat.Die Kommission hat klar zum Ausdruck gebracht,dass das Saargebiet kein Interesse daran habe,für umfangreiche Anlagen die Kosten zu übernehmen,die doch nur vorübergehenden Charakter tragen können.Sie hat weiter verlangt,dass die Regierung entsprechende Pläne vorlege.Die Regierung aber hat all das abgelehnt und gesagt,das gehöre nicht zu den Rechten des Landesrates. Mitgeteilt hat sie uns nur,dass für den Personenverkehr Anlagen in Homburg,Einöd,Jägersburg,Namborn,Limbach,Mettlach und Saarhölzbach geplant sind;für den Güterverkehr solche in Homburg,St,Wendel,Limbach und Merzig.

Die Kommission hat die Frage angeschnitten,warum denn nicht gemeinschaftliche Zollbahnhöfe zwischen Deutschland und dem Saargebiet in Aussicht genommen worden seien.Deutschland wolle doch diese gemeinschaftlichen Zollbahnhöfe,denn dadurch würde die Sache erheblich billiger und einfacher.Die Antwort darauf war, dass die frahzösische Zollbehörde dem nicht zustimmen könne und dazu nicht geneigt sei.Die Kommission trat darauf in die Beratung der einzelnen Bestimmungen ein und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

In der Einleitung soll hinter der Zahl 1921 eingesetzt werden:

" und auf Grund des Gutachtens der gewählten Vertreter der Bevölkerung vom ....."

Die §§ 1 und 2 der Vorlage sind nicht beanstandet worden.

Bei § 3 hat die Kommission gerügt,dass die Regierungskommission,die doch selber diejenige Stelle sei,für die enteignet werden soll,dass die Regierungskommission auch die Entscheidung in der Enteignung

zu treffen

A4 I

zu treffen habe. Sie sei, meint die Kommission, ihr Richter in eigener Sache und das könne doch nicht sein. Man hat es als wünschenswert angesehen, dass für das Verfahren eine neutrale Stelle zu schaffen sei. Es soll dadurch erreicht werden, dass eine Verletzung der Interessen der Beteiligten unter allen Umständen ausgeschlossen erscheint.

Becker (Z.)

Meine Damen und Herren !

Die Begründung, die uns der Herr Staatskommissar für die Vorlage in der Kommission gemacht hat, war ausserordentlich dürftig. Auf den wirtschaftlichen Teil dieses tief einschneidenden Problems ist der Herr Staatskommissar überhaupt nicht eingegangen. Wie Ihnen der Berichterstatter der Rechtskommission, Herr Schmidt, bereits mitgeteilt hat, ist uns bekannt gegeben worden, dass wir uns nur mit der Vorlage selbst beschäftigen sollen und dass Weiterungen den Landesrat nicht berühren dürfen. Wir haben dann in der Kommission an die Regierung eine Reihe Fragen gestellt, die uns ebenfalls nur sehr dürftig und durchaus ungenügend beantwortet worden sind. Wir haben nach Unterlagen gefragt, welches Gelände, in welchem Umfange und in welcher Grösse dieses enteignet werden soll. Eine bestimmte Antwort ist uns darauf nicht erteilt worden, ebensowenig sind uns Pläne vorgelegt worden. Es besteht aber die Tatsache, dass wir über etwas beschliessen sollen, was wir gar nicht kennen. (Sehr richtig) Wie ist uns unter solchen Umständen eine Beschlussfassung möglich ?

Wir haben weiter die Frage gestellt, welcher Verkehr wohl voraussichtlich im Jahre 1925 auf den Zollbahnhöfen sein wird. Es besteht doch die Möglichkeit, dass durch die Zollabschnürung und ihre Folgen der Verkehr so zurückgehen wird, dass auf den bisher bestehenden Gleisen Gras wachsen wird und die geplanten grossen Anlagen durchaus überflüssig sind, wir also keine neuen Bahnhöfe und Gleise brauchen. (Sehr richtig.) Weiter haben wir gefragt, ob es nicht möglich sei, gemeinsame Zollbahnhöfe, die durch die Reichsverwaltung und die Saargebietsverwaltung zu erbauen wären, zu errichten. Es ist uns auch hierüber keine befriedigende Antwort erteilt worden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Zeit, in welcher das Saargebiet dem französischen Zollsystem eingegliedert ist, 10 Jahre beträgt. Für diese Zeit müssten sich, so sollte man annehmen, beide Zollverwaltungen in gemeinsamen Bahnhöfen vertragen. Was in Kufstein, in Basel möglich ist und früher auch in Herbestal möglich war, sollte auch für das Saargebiet möglich sein. (Sehr richtig. Ich glaube nicht, dass es an Deutschland liegt, dass derartige gemeinsame Bahnhöfe errichtet werden, denn Deutschland hat an den genannten Stellen gemeinsame Bahnhöfe ja bereits errichtet. Auch sonst wäre es möglich, Massnahmen zu treffen, dass z.B. in Saarbrücken verzollt werden könnte. Wenn man nach Österreich fährt, kann man schon in München verzollen und man spart dadurch viele Zeit. Das wäre gegenseitiges Zusammenarbeiten der verschiedenen

Zollbehörden

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Zollbehörden und auf diese Weise würden ausserordentliche Kosten, Arbeit und Zeit gespart werden. Jeder, der über die Grenzpfähle hinaus muss, empfindet die bestehenden Schwierigkeiten lästig. Man muss 20 Minuten bis zu einer halben Stunde auf der Grenzstation verweilen, das bedeutet einen wesentlichen Zeitverlust und ich meine, unsere Zeit ist auch Geld ! (Sehr richtig) Wo ein Wille ist, wird sich ein Weg schon finden; und da muss die Regierung auf die französische Zollverwaltung einwirken. Die französische Zoll verwaltung darf für die Regierung nicht das " Kräutchen-rühr-mich-nicht-an " sein, das sie bisher gewesen ist. (Sehr gut !)

Ich komme nun zur Kostenfrage. Diese Frage haben wir als letzte gestellt. Die Vertreter der Regierung haben uns gesagt, dass die Kosten für die neuen Bauten und Anlagen nach dem Vereinszollgesetz durch das Saargebiet und die saarländische Eisenbahnverwaltung aufgebracht werden sollen. Nach Schätzungen, die ich allerdings nicht von dem Regierungsvertreter erhalten habe, sollen die Kosten etwa 80 Millionen Franken, das sind etwa 70 Milliarden Mark betragen (hört, hört !) Ich weiss nicht, wie wir im Saargebiet diese Kosten aufbringen sollen. Es muss insbesondere berücksichtigt werden, dass der, der nicht selbst die Kosten bezahlt, geneigt ist, besonders grosse Anforderungen zu stellen. Die französische Zollverwaltung kann die schönsten und umfangreichsten Gebäude errichten lassen, sie brauch sie ja nicht zu bezahlen. Wir haben diese Fragen nur gestellt, um der Regierung auf diese Weise zu helfen, einen gangbaren Weg zu finden und um das beste Gutachten abgeben zu können, das in dieser Sache möglich ist. Wenn wir von der Regierung keine genügende Auskunft bekommen, so ist unsere Mitarbeit unmöglich gemacht. Und ich stelle ausdrücklich hier fest, dass die Regierung unsere Mitarbeit nicht gesucht und nicht gewollt hat. Es besteht die Überzeugung, dass die Regierung allen Zollfragen nicht die Aufmerksamkeit gedeihen lässt, die notwendig und wünschenswert ist. (Sehr richtig) Es liegen ausserordentlich viele Beschwerden über die Zollverwaltung vor. Die Regierung hat sich bisher vollständig passiv verhalten. So hat sie z.B. eine Entscheidung ohne weiteres dem französischen Ministerium des Aussern überlassen. (hört, hört !) Es heisst im Versailler Vertrag, dass die deutsche Einfuhr nach hier zollfrei ist. Das französische Ministerium hat kurzerhand entschieden, dass nicht die deutsche Einfuhr (l, importation d, allemagne) freien Eingang findet, sondern nur deutsche Erzeugnisse. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Nach dem Versailler Vertrag können alle Waren, die sich in Deutschland befinden, nach dem Saargebiet zollfrei versandt werden. Die französische Zollverwaltung lässt jedoch nur solche Waren hier herein, die nachweislich in Deutschland hergestellt sind. (hört, hört) Die Regierung hat nach § 33 des Saarstatuts in Zweifelsfragen das alleinige Entscheidungsrecht, sie allein besitzt das Recht, den Versailler Vertrag auszulegen. Warum hat sie zu Gunsten des französischen Ministeriums darauf verzichtet. (sehr richtig.) Auch in einem an-

anderen Falle

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

anderen Falle hat die Regierung ihre Entscheidung zu Ungunsten des Saargebietes abgegeben. Es handelt sich um die bekannte Frage der Ein-und Ausfuhrverbote.Die französische Zollverwaltung wendet ihre Ein-und Ausfuhrverbote,die zum Schutze der französischen Fabrik-und Warenmarkschutzgesetzgebung erlassen sind,kurzerhand bei uns an. Herr Levacher hat mich auf einen Bleistift aufmerksam gemacht,der den Aufdruck trägt " importé d,allemagne ".Meines Erachtens verstösst dieser Aufdruck auf dem Bleistift gegen einen anderen Paragraphen des Versailler Vertrages,in dem uns die deutsche Sprache garantiert ist. Ebenso müssen wir unsere Zollerklärungen in französisch anstatt in der uns garantierten deutschen Sprache abgeben. (hört,hört.) Das sind nur die hauptsächlichsten Beschwerden allgemeiner Art;ich bin in der Lage,eine ganze Reihe derartiger Beschwerden in nächster Zeit der Regierung zur Kenntnisnahme zu überreichen und ich werde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.Es sind bei uns in der Zollverwaltung keine deutschen und saarländischen Beamte zugelassen. Ich möchte den Herrn Staatskommissar daran erinnern, dass in Luxemburg,Luxemburger Beamte die Zölle einnehmen.Ich erinnere auch an Danzig.Warum können wir hier nicht deutsche Beamte einstellen ? Wir müssen die Regierung bitten,dass sie alles tut,um gemeinsam mit dem Landesrat und den Wirtschaftskreisen diese Beschwerden abzustellen,und Schädigungen,die auf diese Weise dem saarländischen Wirtschaftsleben erwachsen,abzuwehren.Die Zollabschnürung im Jahre 1925 wird für das Saargebiet eine ausserordentliche Schädigung bedeuten.Sie wird einem Ruin gleichkommen. Das Saargebiet liegt an der Peripherie der beiden grossen Länder,hat schlechte Verkehrswege,weite Entfernungen zum Meere und die produktionsverhältnisse sind viel ungünstiger als vor dem Kriege. Früher wurde die Saarindustrie durch die deutsche Regierung durch günstige Frachtentarife unterstützt und der Kohlenpreis war günstig; es wurde überhaupt auf das Saargebiet grösste Rücksicht genommen.Heute sind die Kohlenpreise wesentlich höher,wie die Goldpreise der Vorkriegszeit.(hört,hört.) Ein grosser Teil der saarländischen Industrie ist auf den Absatz in Deutschland angewiesen.Auf dem französischen Markt findet sie keinen Ersatz für das deutsche Absatzgebiet.Wir wissen,dass selbst die elsass-lothringische Industrie auf dem französischen Markt keine Aufnahme gefunden hat,da der französische Markt nicht in der Lage war,die Produktion dieser Industrie aufzunehmen.Wie sollte er in der Lage sein,auch noch die Erzeugnisse der Saar-Industrie aufzunehmen ?- (Sehr richtig.) Es ist zu befürchten,dass das Jahr 1925 für uns wirtschaftlichen Stillstand,Arbeitslosigkeit und Verarmung der Bevölkerung bedeuten wird.Das kann unmöglich der Wille des Völkerbundes,das kann auch nicht der Wille Frankreichs sein.Die Wohlfahrt der Bevölkerung erfordert,dass die Regierung hier unbedingt eingreift.Es darf sich nicht nocheinmal das ereignen,was sich in der Währungsfrage ereignet hat. (Sehr richtig).Heute schon herrscht ein wüstes Durcheinander.Kein Mensch weiss mehr aus noch ein,

selbst

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

selbst die Regierungskommission nicht.
Als der Versailler Vertrag abgeschlossen wurde, hat das Saargebiet keinen Sachverwalter gehabt. (Sehr richtig) Es ist in einseitiger Form nur auf die Interessen Frankreichs Rücksicht genommen worden. Frankreich verlangt und wünscht ungehinderte Ausfuhr der Produkte seiner Gruben. Man hätte m.E. Frankreich dieses Recht sichern können, man hätte aber auch die Interessen des Saargebietes wahren müssen und können. Dieser eine Grund, Frankreich und seiner Grubenverwaltung den freien Absatz ihrer Produkte zu ermöglichen, rechtfertigt nicht die Eingliederung des Saargebietes in das französische Zollsystem.

Vorsitzender:
Herr Abgeordneter Becker, Sie haben nicht das Recht, den Friedensvertrag von Versailles in dieser Weise heranzuziehen. Ich bitte Sie, davon abzulassen.

Becker:
Es liegt mir fern, eine Kritik des Vertrages zu üben, ich wünsche ja gerade die Erfüllung des Vertrages. Ich kann nur sagen, dass der Sinn der Zölle doch der ist, dass sie einen Schutz des Landes bilden sollen und nicht seinen Ruin herbeiführen sollen. (Sehr richtig) Wir verlangen deshalb den Schutz der Regierung und hoffen, dass der Herr Regierungsvertreter nicht entgegen handeln wird. Wir verlangen auf Grund des Friedensvertrages Artikel 19 über die Völkerbundssatzung, dass die Regierung die Zollverhältnisse des Saargebietes nachprüft. Der Artikel lautet:
"Die Bundesversammlung kann von Zeit zu Zeit die Bundesmitglieder zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher internationalen Verhältnisse auffordern, deren Aufrechterhaltung des Weltfrieden gefährden könnte."

(Sehr richtig.) Die Regierung hat dann weiter dieses Gesetz mit § 59 des Vereinszollgesetzes vom Jahre 1869 begründet (Zurufe: hört, hört !) Der § 59 des Vereinszollgesetzes lautet:
Die Eisenbahnverwaltung hat auf den für die Zollverwaltung Zollabfertigung bestimmten Stationsplätzen die für die zollamtliche Abfertigung und für die einstweilige Niederlegung der nicht sofort zur Abfertigung gelangenden Gegenstände erforderlichen Räume zu stellen, bezw. die nach der Anordnung der Zollbehörde hierfür notwendigen baulichen Einrichtungen zu treffen. "

Diese Begründung war und ist für uns äusserst interessant. Wir haben auch mit ausserordentlicher Befriedigung von dieser Begründung Kenntnis genommen. Nach meiner Ansicht hat damit die Regierungskommission von dem Auslegungsrecht, das ihr nach § 33 des Saarstatuts zusteht, Gebrauch gemacht. Sie hat mit dieser Auslegung entschieden, dass hier das deutsche Vereinszollgesetz Geltung hat. (Sehr richtig.) Das Vereinszollgesetz ist also heute im Saargebiet noch gültig. Es ist natürlich ausgeschlossen.

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A 4

ausgeschlossen,dass zwei Gesetze hier im Saargebiet nebeneinander bestehen können,das französische Zollgesetz und das deutsche Zollgesetz.(Sehr richtig!) Die Bestimmung des § 31 des Saarstatuts lautet;dass das Saargebiet in das französische Zollsystem eingegliedert wird.Der § muss daher sinngemäss so ausgelegt werden,dass wir wohl den französischen Tarif nicht aber den französischen Zollgesetzen unterliegen.Ich habe diese Feststellung mit grosser Befriedigung gemacht,zumal das deutsche Vereinszollgesetz wesentlich grosszügiger und freiheitlicher ist,wie die veralteten französischen Zollgesetze vom 4.Germanial,Jahr II und von 1791.

Die Zentrumsfraktion hat vor mehreren Monaten ein Gesuch an die Regierung gerichtet.Sie hat die Regierung gebeten,diese Gesetze in deutscher Sprache zu veröffentlichen.Namens meiner politischen Freunde kann ich diesen Antrag der Zentrumsfraktion wieder zurückziehen.(Heiterkeit)Zum Gesetz selbst möchte ich sagen,dass das Enteignungsverfahren an und für sich einen ausserordentlich schweren Eingriff in das Privateigentum bedeutet. In der heutigen Zeit,im Zeitalter der Sachwerte ist eine Enteignung besonders hart.Es wird auch hauptsächlich landwirtschaftlicher Besitz betroffen.Die Landwirtschaft im Saargebiet ist aber gering und wir haben allen Grund,sie tunlichst zu schonen.Wir dürfen den landwirtschaftlichen Besitz nur dann verringern,wenn es unbedingt notwendig ist und eine solche Notwendigkeit liegt nicht vor.Wir haben beim Mietgesetz jetzt den Abbau der Zwangswirtschaft herbeigeführt und haben zum Ausdruck gebracht,dass wir den Abbau der Zwangswirtschaft wünschen. Wir müssen uns nun hüten,hier einen neuen Zwang einzuführen,zumal schon der § 8 und 9 des Versailler Vertrages der französischen Grubenverwaltung grosse Rechte bezüglich der Enteignung verleiht. Der § 8 des Saarstatuts lautet:

" Die Erweiterungsarbeiten für Eisenbahn-o der Wasserstrassen,die der französische Staat behufs Forträumung und Beförderung der aus den Gruben und ihren Nebenanlagen gewonnenen Erzeugnisse für erforderlich erachtet,wie Verdoppelung der Gleise,Vergrösserung der Bahnhöfe,Einrichtung von Bahnhöfen urd dazu gehörigen Anlagen,dürfen nicht behindert werden.Die Kostenverteilung wird im Falle von Meinungsverschiedenheiten einem Schiedsgericht unterbreitet usw.! "

Wenn nun noch die Regierung enteignet,auf der anderen Seite enteignet die französische Grubenverwaltung,so wird schliesslich das ganze Saargebiet enteignet.Die Rechte des Landesrates sind ja schon enteignet. - Die Regierungsvorlage ist so,dass sie eigentlich nur aus einem einzigen Paragraphen zu bestehen brauchte. § 1 dieser Verordnung könnte lauten:

" Die Regierung ist in der Lage,die erforderlichen Grundstücke zu enteignen,"

§ 2 spricht nicht von der Regierung,er spricht von der Eisenbahnverwaltung,die die Pläne

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Pläne auszuarbeiten habe.Eisenbahnverwaltung und die Regierungskommission sind in diesem Falle ein und dasselbe.Weiter soll die Auslegung durch einen Landrat,also einen abhängigen Beamten der Regierung erfolgen.Nach § 3 erfolgt die Enteignung auf Antrag des Regierungskommissars für öffentliche Arbeiten, durch Beschluss der Regierungskommission.Also wir sehen,es ist immer wieder dasselbe dieselbe Person, die Regierungskommission.-

Ich meine,eine derartige Vorlage war natürlich für uns unannehmbar.Wir haben daher in der Kommissionsberatung genügende Sicherheiten getroffen,wir haben für den preussischen Teil die Kreisausschüsse und für den bayerischen Teil die Bezirks-Ausschüsse eingeschaltet. Ferner haben wir einen besonderen Enteignungs-Ausschuss dazwischen geschaltet,sodass wir glauben,dass der vorgelegte Entwurf nunmehr wenigstens einige Sicherheiten zum Schutze des Privat-Eigentums enthält.-Nur unter diesen Bedingungen wäre eine evtl.Annahme möglich.Als Ganzes muss jedoch die Zentrumsfraktion den Entwurf ablehnen,da er nicht genügend begründet ist. Vor allem ist die Kostenfrage in keiner Weise geregelt.Ich habe vorhin schon zum Ausdruck gebracht,dass die Kosten der Bevölkerung nicht auferlegt werden können und dürfen.Die Zentrumsfraktion ist der Meinung, dass die bestehenden Gesetze durchaus genügen.Die Regierung hat 3 Jahre,fünf Jahre Zeit gehabt,um das vorzunehmen,was sie brauchte. Wir sehen nicht ein, warum auf einmal diese furchtbare Eile notwendig sein soll.(Sehr richtig) Die Zentrumsfraktion fordert aber auch eine Neubearbeitung des Gesetzes über die Wertzuwachssteuer.Wir sind der Meinung, dass bei Grundstücken,die enteignet werden sollen der Besitzer nicht auch noch durch eine Wertzuwachssteuer,wie andere Herren sich ausgedrückt haben,eine " Entwertungssteuer " getroffen werden soll.Sie fordert daher von der Regierung eine Neubearbeitung und Vorlage dieses Gesetzes. Die Zentrumsfraktion fordert weiter,dass die Regierung Mittel und Wege sucht,um schwere wirtschaftliche Schädigungen und Gefahren,die infolge der Zollabschnürung am 10.Januar 1925 eintreten werden,abzuwenden,um auf diese Weise Arbeitslosigkeit und Verarmung zu vermeiden.Die Zentrumsfraktion fordert zum Schluss,dass die Regierung alle Kreise,Industrie,Handel,Handwerker,Landwirtschaft und die Arbeiterschaft zur Mitarbeit heranzieht.Die Zentrumsfraktion selbst ist auch gerne bereit,der Regierung hierbei durch kräftigste Mitarbeit Hilfe zu leisten. (Beifall.)

Dr. Sender (Soz.)

Meine Damen und Herren !

Es ist bereits von meinem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden,dass nach seiner Überzeugung der § 31 des Friedensvertrages von Versailles eine falsche Auslegung erhalten habe seitens der Regierungskommission.Wenn der § 31 des

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Friedensvertrages auch an sich eine gerechte Unterlage für diese Auslegung nicht ist,so bildet er jedenfalls rein formal die Rechtsunterlage,und welchen Missbrauch die Regierungskommission kraft ihrer Interpretation damit treibt,das entzieht sich zumeist nicht unserer Kritik,doch unserer Abänderungsansicht.Meine Herren,der § 31 des Friedensvertrages scheint mir zu einem Grundsatze geworden zu sein,den z.B.die Herren vom Zentrum immer wieder hochgehalten haben,der doch eine pure Wahrheit immer für sie gewesen ist,ad absurdum,dass alle Wege nach Rom führen.Die Wege führen nicht mehr nach Rom,sondern manche nach Westen,und so auch der Weg der nach meinen Dafürhalten diese Enteignungsvorlage einschlägt. Er führt nach Westen. Ich will mich aber mit dieser politischen Beurteilung nicht weiter befassen.Uns bekümmert,und uns macht schwere Sorgen die Vorlage insoweit,als wir wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen genötigt sind.Von seiten der Sozialdemokratie wird es an sich ja merkwürdig erscheinen,dass wir uns gegen ein Enteignungsgesetz wenden. Wir wenden uns aber gegen dieses Enteignungsgesetz aus tiefster Sorge,aus tiefster wirtschaftlicher Not heraus, weil wir gezwungen sind,uns eine Reihe von Fragen vorzulegen,die selbstverständlich nur verneinend beantwortet werden können. Bei Beurteilung eines solchen Gesetzes wirft sich die Frage auf,liegt eine dringende Notwendigkeit zum Erlass einer derartigen Verordnung vor ? Wenn ja,auf welche billigste Weise lässt sich dann die Verordnung durchführen,ohne dass die Bevölkerung des Saargebietes Schaden erleidet ? Wer trägt letzten Endes die Kosten ?

Ich wende mich nunmehr der ersten dieser 3 Fragen zu,ob eine dringende Notwendigkeit zum Erlass einer solchen Verordnung vorliegt.In der Kommission hat uns bereits der Herr Regierungsvertreter bezw.der Herr Fachreferent der Regierung erklärt,dass die Regierungskommission beabsichtigt, an allen denjenigen Stellen des Saargebietes,die nach Deutschland zu gehen,die Zollstellen zu erweitern und er hat weiter darauf hingewiesen,dass diese Erweiterung bestehe in Erweiterungsbauten, Büroräume,Beamtenhäuser,grosszügige Gleisanlagen, Bau von Zollschuppen usw.Er hat weiter gesagt,die Regierungskommission fühle sich veranlasst,jetzt mit dieser Vorlage an den Landesrat heranzutreten, weil sie wünsche,dass vor der Zollabschnürung diese Arbeit bereits beendet sein sollte.Sie wünscht also,dass am 10.1.1925 diese gesamten Anlagen fertig seien.An sich lässt sich ein solcher Grund hören.Es fragt sich aber,ob er einer wirklich sachlichen Kritik standhalten kann und ob es sich nicht vielmehr darum handelt,dass die Regierungskommissionsion auch in diesem Falle nicht so ganz recht demjenigen zusteuert,was wir das Wohl der Saargebietsbevölkerung nennen. Deshalb gestatte ich mir, diesen an sich rein formalistischen Gründen der Regierungskommission folgende Gegengründe wirtschaftlicher Natur ebenfalls in ganz kurzer Form einmal entgegenzuhalten.

Meine

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

289

Meine Damen und Herren ! Es ist bereits von meinen Vorredner ein Teil dieser Gründe gestreift worden. Nach der endgültigen Einverleibung des Saargebietes in das französische Zollsystem, befürchten wir, wie das Zentrumsmitglied ausgeführt hat, eine Herabminderung des Warenbezuges aus Deutschland. Ich glaube, dass diese Erweiterung der Anlagen nicht notwendig ist. Wir werden nach der Zollabschnürung erleben und insbesondere bei der Durchführung der allgemeinen Frankenwährung, dass das Saargebiet von Deutschland Auslandspreise bezahlen muss und der Verkehr sich von selbst erledigt. Der Verkehr wird nicht grösser sein, wenn wir dem französischen Zollsystem angehören, sondern wir können ein Gleichnis vornehmen zwischen Elsass-Lothringen und dem Saargebiet, das genau so dran ist. Wir kennen die Klagen der Elsass-Lothringer und wissen genau, dass Elsass-Lothringen Schaden gelitten hat. Einen solchen Schaden wird das Saargebiet erleiden. Ich möchte darauf hinweisen, dass für das Saargebiet die französischen Einfuhrverbote weiter Platz greifen werden und es zu einem wirtschaftlichen Eiland machen. -Als Schlussfolgerung, das Saargebiet muss sich notgedrungen in Paris, England oder irgendwo eindecken, um diesen Zollschranken zu entgehen. Die erste Frage ist also zu verneinen.

Nun die zweite Frage, auf welche billigste Weise die Verordnung durchzuführen ist. Es ist eine betrübende Erscheinung. Besonders sage ich es für die Regierung, dass man es immer wieder versucht, uns wie kleine Kinder zu behandeln. Wir sind es nicht , meine Herren. Wir kennen keinerlei Voranschläge, Die Regierungskommission hält mit den Plänen zurück. Sie hat eine ungenügende Antwort gegeben. Warum diese mangelnde Ehrlichkeit uns die Pläne vorzulegen (Sehr richtig). Man muss doch endlich einsehen, dass diese in Kulturländern unwürdige Methode aufhören müsse. Der Herr Becker hat die Kosten auf etwa 80 Millionen Franken geschätzt. Ich habe mir gestern abend die Sache durch den Kopf gehen lassen und kam auf 100 Millionen Franken. (Zurufe: nindestens 100 Millionen Franken) Weiter habe ich mir die Frage vorgelegt, wenn die Ausgaben 100 Millionen Franken betragen, wieviel jeder Mann, jede Frau und jeder Säugling zu zahlen haben. Und wenn wir weiter annehmen, dass wir es mit ca. 100 000 Steuerzahlern zu tun hätten, dann würde auf jeden Steuerzahler 1000 Franken kommen, allein für die Beschaffung dieser Anlage. (hört, hört !) Das sind sehr gewaltige Summen, meine Herren. Infolgedessen glauben wir, dass diese Last eine unerträgliche für das Saargebiet ist und umso unerträglicher, weil wir nicht die richtige Verwendungsart der Gelder kennen, die zu zahlen wir die Ehre haben. Wir haben kein Budgetrecht, der Friedensvertrag ist ein Hindernis dafür und das sind letzten Endes die Gründe. Solange derjenige, der zu zahlen die Ehre hat, keine Kontrolle über seine Gelder hat, kann er das Geld nicht in die Hände derjenigen legen, die der Bevölkerung das moralische, wirtschaftliche Recht der Kontrolle versagten. Wir fragen weiter, ebenso wie das Zentrum, ob es ratsam sei, derartig riesige Anlagen für eine so kurze Übergangszeit zu schaffen. In

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Bevölkerung erkennt man die Bedeutung der Abstimmung 1935. Ich hoffe und bin der Überzeugung, dass sie so eines Tages ausfallen wird, dass nachher die Errichtung dieser Anlagen eine wirtschaftliche Überflüssigkeit darstellen wird. (Sehr richtig) Wenn überhaupt diese Bedenken berechtigt wären, dann müsste die Regierungskommission sich von dem Gedanken leiten lassen, derartige Experimente können wir dem Saargebiet nicht zumuten. Meine Damen und Herren, es ist eine ganz angenehme Art und Weise, die sich die Regierungskommission und Frankreich als Zollstaat denkt. Solch ein Geschäftchen hätte ich auch ganz gern. Das ist eine Methode, die uns abhält einer solchen Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

Eine gemeinsame weitere Frage betr. der gemeinsamen Bahnhöfe. Warum so unverträglich ? Warum ist es in der Schweiz, in Konstanz möglich, warum verträgt man sich dort und warum hier nicht ? Die Regierung hat gesagt, sie habe grundsätzliche Bedenken. Mich treibt die Neugier zu fragen, welche sind denn die grundsätzlichen Bedenken eigentlich ? Worin bestehen diese ? Das ist eine Methode mit einer solchen Engherzigkeit, dass wir von der Sozialdemokratie kein Verständnis dafür haben. Wir wünschen ausdrücklich, dass die Regierung es sich auch nach der Richtung hin überlegen würde und die Pflicht hat, diese Zollbahnhöfe gemeinsam mit der deutschen Regierung teilt. Deutschland ist zu gemeinsamen Arbeiten bereit und es ist wohl nicht zu befürchten, dass sich die deutschen und französischen Zollbeamten in einem gemeinsamen Hause verprügeln. Ich weiss nicht, was hinter diesen inhaltlosen leeren Worten zu stecken hat. Es scheint mir, dass Unehrlichkeit dahinter steckt.

Vorsitzender:

Wenn Sie der Regierungskommission Unehrlichkeit in ihrer Handlungsweise vorwerfen wollen, so rufe ich Sie zur Ordnung.

Dr. Sender:

Ich habe den Vorwurf der Unehrlichkeit gemacht, falls die grundsätzlichen Bedenken der Regierung nur ein Vorwand sind. Ich befinde mich da in vollem Einvernehmen mit dem Präsidenten. (Lachen) Was die Zusammenlegung anlangt, so wünschen wir aber auch die Beseitigung der Zollschikanen. Schikanen werden gemacht von deutschen und französischen Zollbeamten und diese Schikanen soll man den Publikum entziehen. Hierin reichen sie sich die Hände. Wenn das ein verständiger wirtschaftlicher Gedanke auf den Warenbezug seinkönnte, so kann ich nicht verstehen, warum man den Personenverkehr denselben Schwierigkeiten unterwirft. Das sind die Gründe, von denen wir glauben, dass sie diejenigen sind, die uns das Recht geben zu betonen, dass eine derartige Vorlage das Wohl der Bevölkerung nicht darstellt, sondern das Unwohl.

Die dritte Frage, wer zahlt die Kosten? Regierungsantwort: ei, natürlich die Eisenbahndirektion! Wer ist die Eisenbahndirektion ? Die ernährt sich

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

aus den Geldern,die die Bevölkerung der Eisenbahndirektion gibt.Also zahlen wir. Der Gesichtspunkt der Frage ist der,dass die 100 Millionen Franken aus unseren Taschen herausgeholt werden.Wir fragen weiter die Regierungskommission,führt sie nicht die Verpflichtung in sich,ob nicht eine Verständigung mit Frankreich möglich wäre oder ob es nicht richtig ist,dass der Staat,der die Einnahmen einsteckt, auch die Anlagen bezahlt.Frankreich möchte das Risiko nicht eingehen und wir lehnen es ab.Meine Damen und Herren! Ich kann erklären,dass die Regierungskommission die Verordnung ein vereinfachtes Enteignungsverfahren genannt hat.Gegen diese Vereinfachung hätten wir nichts einzuwenden.Aber die Einfachheit darf nicht in einer einfachen Wegnahme bestehen.Seitens meiner Fraktion wird die Vorlage abgelehnt und zwar aus dem Grund,weil wir nicht die genügenden Auskünfte erhalten haben.Ferner weil wir kein Budgetrecht haben und die Kostenlast für unabhängig halten.

Dr.v.Vopelius:

Meine Damen und Herren!

Über die materielle Seite der Vorlage ist schon so viel gesagt worden,dass ich nicht weiter darauf einzugehen brauche.Meine Fraktion schliesst sich dem an,was meine Vorredner gesagt haben,dass sie die Verordnung ablehnen,weil wir uns nicht dazu hergeben können,Erschwernisse im Saargebiet herbeizuführen,wie sie 1925 zweifellos eintreten werden.Wir wollen vor unserem Gewissen und der Geschichte nicht belastet sein,nicht alles getan zu haben um das Unglück vom Saargebiet abzuwenden. (Sehr richtig.) Wir möchten aber speziell darauf hinweisen,auf die Zustände,wie sie heute bestehen und was später zu erwarten ist.Wie schon gesagt, soll die Vorlage dazu helfen,den Zustand der vollständigen Loslösung des Saargebietes vom Deutschen Reich herbeizuführen.Ich muss etwas zurückgreifen auf die ganze historische Entwickelung,die das Saargebiet genommen hat.Durch den Vertrag von Versailles ist ja das Saargebiet eigentlich lediglich abgetrennt worden,damit die Rechte der französischen Grubenverwaltung genügend geschützt werden.Es ist nun nicht recht einzusehen,in wie fern eine Zollabtrennung oder auch der jetzige Zustand bis zum Jahre 1925 einen besonderen Schutz der französischen Grubenverwaltung darstellen kann,denn man muss doch sagen,dass auf Grund des Versailler Vertrages Möglichkeiten genug bestanden haben,diesen Schutz in irgend einer anderen Weise auszuüben,einen Schutz,wie er zweifellos auch ausgeübt worden wäre,wenn das Saargebiet nicht verwaltungstechnisch abgelöst worden wäre.Insofern muss man sagen, dass diese Abtrennung an sich unnötig ist und die ganze Zollabschnürung ein Unding bedeutet,nicht nur ein Unding,sondern eine wahnsinnige Erschwerung der ganzen Lebensverhältnisse(Sehr richtig).Es muss auch da noch etwas Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse geschaffen werden,denn ich bin überzeugt,dass die Klarheit noch sehr fehlt und muss darauf zurückgreifen,was Herr Becker schon ausgeführt hat: Auf die Art und Weise der Behandlung der Einfuhr deutscher Ware ins Saargebiet.Es

<u>ist seitens</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

Es ist seitens der französischen Zollverwaltung der Begriff begründet worden, dass unter Einfuhr aus Deutschland nicht schlechtweg die Einfuhr als solche bezeichnet werden kann, sondern dass die Einfuhr nur deutscher Erzeugnisse gedacht ist, wobei die französische Zollverwaltung in gewissem Masse ein Zugeständnis gemacht hat, inden sie sagt, es können ja auch gewisse fremde Waren, welche über Deutschland eingeführt werden, unter gewissen Umständen als deutsches Erzeugnis gelten. Sie behalte sich aber auch da vollkommen das Recht der Bestimmung vor. Es sind zunächst da zwei Begriffe. Einmal der Begriff der vollkommenen Stoffumwandlung. Es handelt sich dabei um Sachen, welche aus dem Ausland stammen, in Deutschland verarbeitet werden und über Deutschland in das Saargebiet eingeführt werden. Der Begriff wird von der französischen Zollverwaltung sehr engherzig aufgefasst. Ich will nur einige kurze Beispiele nennen. Es wird z.B. Margarine in sehr vielen Fällen als Auslandsware verzollt, weil darin ausländische Oele enthalten sind. Die französische Zollverwaltung behauptet, dass die Margarinefabrikation in Deutschland keine vollkommene Stoffumwandlung darstellt. Es wird Kupferdraht, der in Deutschland hergestellt wird aus ausländischem Kupfer, auch nicht als deutsches Erzeugnis angesehen, sondern auch dieser Draht muss einer Verzollung unterliegen. Ich führe diese Beispiele nur an, um Ihnen zu zeigen, dass die ausserordentliche Verteuerung in keiner Weise lediglich dem Zwischenhandel in die Schuhe zu schieben ist, sondern dass sie tatsächlich ihre Begründung hat in dieser mehr oder weniger schikanösen Auslegung der Bestimmung, wie sie die französische Zollverwaltung vornimmt. Es wäre m.E. Pflicht der Regierungskommission gewesen, dem entgegenzutreten, denn es ist durchaus nicht mit dem Wohle der Saarbevölkerung in Einklang zu bringen, dass man sich eine solche Verteuerung gefallen lassen muss. Ein zweites Moment, welches massgebend sein kann, eine Auslandsware als deutsches Erzeugnis zu betrachten, ist, dass diese Ware bei der Verarbeitung in Deutschland eine Wertsteigerung von ungefähr 50 % haben muss. Das ist eine Bestimmung, die auch die Zollverwaltung gemacht hat, und sie kann auch jeden Tag sagen, wir wollen mit diesen 50 % nicht mehr zufrieden sein, wir nehmen jetzt einmal 90 %. Aber auch abgesehen von dieser Prozentzahl kann eine Wertminderung schon dadurch eintreten, dass beispielsweise eine Lohnsteigerung eintritt, die den Wert hebt und infolgedessen diese 50 % Wertzulage nicht mehr zutrifft. Wie Ihnen bekannt ist, müssen alle Waren, welche aus Deutschland in das Saargebiet eingeführt werden, ein Ursprungszeugnis haben. Die Prüfung der Ursprungszeugnisse unterliegt der Beurteilung der französischen Zollverwaltung. Sie ist immer in der Lage zu sagen, wir erkennen dieses Ursprungszeugnis nicht an, wir bezweifeln den richtigen Ursprung, die Sache muss nachgeprüft werden. Die Sache geht weiter zur Obersten französischen Zollverwaltung, bleibt da so und soviele Monate liegen mit dem Enderfolg, dass das Ursprungszeugnis tatsächlich nicht anerkannt ist, und dass dem Bezieher hohe Zollstrafen auferlegt werden. Das sind alles Sachen, die den Begriff der Einführung der deutschen Waren ausserordentlich einschränken und den

<u>ganzen Verkehr</u>

A4 I

ganzen Verkehr zwischen dem Saargebiet und Deutschland ausserordentlich erschweren. Es ist tatsächlich schon so, meine Damen und Herren, dass heute in hunderttausend von Fällen der deutsche Versender es ablehnt, überhaupt noch mit dem Saargebiet in Verkehr zu treten, weil die ganzen Schwierigkeiten und Zollschikanen so gross sind, dass sie sagen, wir verkehren mit euch nicht mehr. Man kann es tatsächlich den deutschen Versendern in keiner Weise übel nehmen. Sehr bedauerlich ist auch, dass das Saargebiet keine Rechtsgrundlage in Zollfragen hat. Es wird nach französischem Recht gehandelt, aber den Gerichten im Saargebiet steht zur Zeit noch nicht die Kompetenz zu, in Zollfragen zu urteilen und die französischen Gerichte kommen nicht in Frage, sodass alle Fragen strittiger Natur einfach auf dem Verwaltungswege gelöst werden, der selbstverständlich meistens so angeht, dass der Klagende dabei hereinfällt. Bei allen diesen Erschwerungen müssen wir es immer wieder dankbar begrüssen, dass wir von Seiten des Deutschen Reiches in der letzten Zeit auch im glücklichen Zusammengehen mit der Regierungskommission-eine sehr wesentliche Erleichterung erhalten, und ich wollte nicht versäumen, dieses hier besonders zu betonen. Zu den Erschwerungen die ich genannt habe, kommen noch verschiedene andere. Es ist bisher vermieden worden, die Zollbestimmungen in deutscher Sprache heraus zu geben, und es ist das selbstverständlich für den grössten Teil der Bevölkerung eine ausserordentliche Belastung, denn sie ist in vielen Fällen nicht in der Lage, diese Zollbestimmungen nachzuprüfen. Eine grosse Erschwerung ist es, dass wir in Saarbrücken noch keine Zollniederlage haben, dass alles in Merzig oder sonstwo an der Grenze verzollt wird. Wenn ein Waggon aus irgend welchen Gründen an der Grenze steht, dann müssen die Leute extra hinreisen, es müssen ungeheuere Standgelder bezahlt werden an die Eisenbahn. Das alles wäre zu vermeiden, wenn wenigstens an grösseren Plätzen des Saargebietes diese Zollniederlagen errichtet würden. Das ginge sehr viel einfacher, da auch an dieser Stelle alle Reklamationen erledigt werden könnten. Sehr entschieden muss man sich auch dagegen wenden, dass gewisse französische Instanzen sich in die ganze Zollgebarung des Saargebietes einmischen. Sie greifen ein in Fällen, die man ihnen absolut nicht als unterstellt zubilligen kann. Ich will nur daran erinnern, dass das französische Landwirtschaftsministerium es durchgesetzthat, dass längere Zeit hier im Saargebiet die Ausfuhr von Thomasmehl verboten war, dass das Thomasmehl sich in ungeheueren Massen hier angesammelt hat und dass draussen im Reich dieses Thomasmehl so ungeheuer notwendig war und nicht hinkommen konnte. Irgend ein Grund zu dieser Massnahme hat absolut nicht bestanden, denn ein Mangel an Thomasmehl in Frankreich war nicht zu verzeichnen. Es war nur eine Schikane, die nur als solche bewertet werden kann, denn praktische Gründe haben hierfür nicht vorgelegen. Wir müssen also an den bisherigen Zustand schon soviel ändern, dass wir uns garnicht denken können, wie wir zu einem befriedigenden Zustand kommen können, nach der endgültigen Zollabschnürung im Jahre 1925.

Meine Damen und Herren! Wir müssen

<u>dringend die</u>

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

dringend die Regierungskommission darum ersuchen,dass sie die Interessen der Saarbewohner bezüglich der Zollfrage mehr schützt,denn es darf behauptet werden,dass mit besonderem Ernste an den Schutz in dieser Beziehung seitens der Regierungskommission noch nicht herangegangen ist.Dieser Vorwurf muss erhoben werden,und er lässt sich in Dutzenden von Fällen auch beweisen.

Meine Damen und Herren! Noch ein Punkt zu diesem Thema.Wir haben die Zusage der Regierungskommission, dass das Saargebiet,das ja immer mehr Exportland wird, in die französischen Handelsverträge eingeschlossen wird ,soweit sich dieses für das Saargebiet als notwendig und nützlich erweist.Wir müssen aber feststellen , dass von diesen Versprechungen bis jetzt noch kaum etwas erfüllt worden ist.Noch am 26.November 1922 ist ein Modus vivendi zwischen Jtalien und Frankreich abgeschlossen worden,in welchen mit keinen Wort des Saargebiet erwähnt worden ist.Es bestehen Unklarheiten bei ähnlichen Abkommen,so mit Polen,der Tschecho-Slowakei und England,die auch noch nicht geklärt sind. Man überlässt es den Exporteuren vollständig zu versuchen,ob dabei etwas herauskommt.Das ist natürlich ein Zustand absoluter Unklarheit der auf die Dauer unmöglich ist.

Nun meine Damen und Herren,ist es klar,dass die Regierungskommission sich ihre Vorstellungen macht über das,was kommt.Ich möchte darauf hinweisen,dass sie in einem ihrer letzten Berichte schon gesagt hat, das Saargebiet muss sich darauf vorbereiten,dass es noch viel teuerer leben wird,wie es jetzt lebt. Sie wies darauf hin,dass Zölle erhoben werden auf die notwendigsten Lebensmittel nach der Abtrennung auf Lebensmittel,die in grossen Mengen aus Deutschland bezogen werden müssen.Aber die Nutzanwendung,die aus dieser Erkenntnis zu ziehen ist,dass die Regierung in ihrer Rolle als Treuhänderin zum Wohl der Saarbevölkerung alles tut,was möglich ist,um zu vermeiden,dass die ungeheueren Erschwernisse nach der endgültigen Zollabtrennung 1925 aufhören wird von der Regierungskommission nicht gezogen.

Die Regierungskommission berät den Völkerbundsrat in allen,was der Völkerbundsrat verordnet..... (Bemerkung über Völkerbundsrat unverständlich).Wir müssen verlangen,dass die Regierungskommission in Erkenntnis der Umstände und auf Grund der Bestimmungen des Vertrages von Versailles,nach welchen wirtschaftliche Unmöglichkeiten geändert werden können den Völkerbund dahingehend aufklären,dass eine endgültige Zollabschnürung im Jahre 1925 nicht zur Durchführung komnt. Der Vertrag von Versailles ist angriffsfähig und wird auch durchbrochen.Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, wir haben das französische Militär,das sich nicht zum Wohle des Saargebietes hier aufhält.Wir können verlangen,dass die Regierungskommission alles tut,dass die Zollabschnürung nicht zustande komnt.(Bravo !) Ich glaube,das ist der Standpunkt meiner Fraktion und wir lehnen die Vorlage ab.

Schmoll (V.v.H.u.L.):

Meine Damen und Herren!

Wir stimmen mit den Herrn Vorredner überein,dass die

A4

dass die Zollabschnürung ausserordentlich nachteilig wirken wird und würden es begrüssen,wenn diese Zollabschnürung nicht zustande käme.Wir sind der Ansicht,dass wir mehr das Auge darauf richten müssen, wie können wir diese Zollabschnürung für das Saargebiet günstig gestalten. (Zuruf: Wie denn ?) Die Regierungskommission muss angegangen werden,dass Zollerleichterungen geschaffen werden.Was die Vorlage anbelangt sind wir der Ansicht,dass es gut gewesen wäre,wenn die Regierung Aufschlüsse über Umfang und Kosten der Projekte gegeben hätte.Wir wünschen keine Ausarbeitung der Pläne,da dieselben bekanntlich geheim gehalten werdeb müssen.(Zuruf:die Pläne liegen offen !) Dann kann sich jeder die Pläne ansehen wenn sie aufliegen.(Zwischenruf des Abg.Dr. Sender:Der Kommission liegen sie vor) Ich kann mir kein Bild machen,solange ich die Pläne nicht sehe. Ich wundere mich,dass Herr Dr.Sender -------(Zuruf des Abg.Dr.Sender : so gut wie Sie rechnen kann ich nicht.) Ich hätte mir dann ein Bild gemacht,wenn die Regierung etwas gesagt hätte.Ich bin der Ansicht,dass das Saargebiet diese Kosten nicht tragen kann und wenn es herangezogen werden soll,nur insofern als es Zolleinnahmen hat,im Verhältnis zu diesen. Es wird nur ein kleiner Bruchteil auf das Saargebiet kommen und diesen Bruchteil wird es tragen können.Die Frage der Wertzuwachssteuer muss unbedingt geregelt werden.Es ist heute ein grausames Begegnen,wenn man beim Verkauf 2/3 oder die Hälfte dem Veräusserer wegnimmt,nur weil der Betrag im einer Unmenge Papiermark entschädigt wird. Eine Wertzuwachssteuer darf von der Entschädigungssumme nicht erhoben werden.Diese Forderung ist berechtigt,weil zwangsweise weggenommen wird. Der Besitzer muss soviel Entgelt in der Hand behalten, dass er sich das gleiche Grundstück kaufen kann. Der heutige Zustand der Wertzuwachssteuer ist nichts anderes,wie ein gesetzlich sanktionierter Diebstahl.Ich bedauere,dass die Leute diesen Antrag ablehnen wollen.Wir haben bereits vor Monaten (Zuruf: Bravo !) diesen Antrag gestellt und möchten von dieser Stelle aus den Regierungsvertreter bitten,dass diese Angelegenheit in Angriff genommen wird.Das heutige Wertzuwachssteuergesetz ist nicht mehr haltbar.Es ist meiner Ansicht nach nicht richtig,gerade weil die Verordnung sich nicht weiter auswirken kann,gerade deshalb kann man diese Härten des Wertzuwachssteuergesetzes beseitigen. Wir lehnen wie die übrigen Parteien die Vorlage ab,stehen aber auf dem Standpunkt,dass der Kommissionsbeschluss mit dem Zusatz,dass eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf.

Helfgen (Komm.) Meine Damen und Herren !

Der Herr Regierungsvertreter Schmoll (Heiterkeit) Zuruf Schmoll: Schwätzen Sie doch kein so dummes Zeug.), hat mit seinen Ausführungen von Beginn ar für die Regierungsvorlage gesprochen. Ich möchte Herrn Schmoll nur raten,sich in Zukunft von dem Gebiete fern zu halten.Es kann nicht gehen, dass man fortwährend unterbrochen wird,wenn man

von etwas

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

von etwas spricht,wasderartige Leute nicht gerne haben.Der Regierungsentwurf über Enteignung zur Erstellung von Bahnanlagen für Zoll-und Steuerzwecke ist lediglich ja die Ausführung des Vertrages von Versailles,und kann letzten Endes nichts Gutes an sich haben,wie der Vertrag von Versailles,soweit ich ihn kenne,überhaupt nichts Vernünftiges an sich hat.Im allgemeinen kann ich sagen,für meine Fraktion und unsere Partei,dass wir im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien für vollständige Enteignung des gesamten Privatvermögens sind und wir werden auch in unserer Stellungnahme zu diesem Entwurf,nicht diese Motive ergreifen,die von seiten der bürgerlichen Vertreter ergriffen werden,sondern wir werden auch sagen,wir lehnen ganz entschieden diesen Entwurf ab, weil er,wenn das Projekt zur Ausführung gelangen würde,tatsächlich neue Grenzen schaffen würde,die neue Gegensätze in sich birgen.Wir können doch im allgemeinen daraus schon erkennen,wenn man über die Saargrenze herüberkommt,wie scharf die Gegensätze zur Auswirkung gekommen sind,und deswegen sind wir vor allen Dingen gegen die Schaffung derartiger Grenzen,die die Gegensätze in der Bevölkerung hervorrufen.Wenn diese Anlagen,die der Entwurf hier vorsieht,die bis zum 10.Januar 1925 fertiggestellt sein sollen,da von dem Zeitpunkt an das Saargebiet dem französischen Zollsystem einverleibt werden soll,zur Ausführung kommen,müssen wir uns entschieden dagegen wehren,denn durch die Abschliessung des Saargebietes hat die Arbeiterschaft,die Bevölkerung des Saargebietes,ganz besonders darunter zu leiden.Was wir heute schon an den Grenzen erleben,das übersteigt jedes Mass von Verstand und Vernunft.Die schikanöse Behandlung von seiten der Zollbeamten dem reisenden Publikum gegenüber ist unerhört.Wer öfters die Saargrenze passiert,dem stehen die Haare zu Berge,wenn wenn er die Ungerechtigkeit da sieht. Ich möchte mich nur fragen,was soll später werden,wenn derartige Anlagen in grösserem Masse erstanden sind.Wie wird die Bevölkerung erst unter dieser Behandlung zu leiden haben.Ich möchte daran erinnern,dass wir dann auch einer doppelten Besteuerung unterworfen werden,was die Bevölkerung an der Saar nicht ertragen kann. Die Verkehrsschwierigkeiten, die sich heute schon unter diesem kleinen Betrieb ergeben,die sind von einer ungeheueren Bedeutung. Ich schätze die Summe schon sehr hoch,die die Schäden ausmachen,die dadurch bisher entstanden sind,in dem dort Waggonladungen Lebensmittel an der Grenze herumstanden 14 Tage,6- 8 Wochen,2 - 3 Monate,bis sie verdorben waren. Ich erinnere nur an die Schäden,die durch das Herumstehen der Kartoffeln verursacht worden sind.Wievie Waggons Kartoffeln,die an der Grenze herumstanden,gingen zuschanden und wurden der armen Bevölkerung entzogen und mussten dann den Schnapsbrennereien zugeführt werden.Ich erinnere auch an andere Schwierigkeiten,die sich ergeben.Ein kleines Beispiel kann ich Ihnen nur sagen,dass man im Sommer während der Getreideernte erlebt hat. Da hat

eine Dreschmaschine

L.A. Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

eine Dreschmaschine die Grenze passieren müssen,die drüben in Reparatur war.Vier Wochen hat man die Maschine zurückbehalten und die Leute,die auf ihren Feldern gleich dreschen wollten,mussten ihr Getreide verfaulen lassen.Es ist ihnen auf diese Weise grosser Schaden entstanden.Das sind nur kleine Beispiele von den Hemmnissen durch dieses geschaffene System,das wir heute an den Grenzen haben. Was nun werden wird, wenn dieser Entwurf,wie er uns vorliegt,zustande kommt,das kann man garnicht ausdenken.Ich bin der festen Überzeugung,dass wir dann Zollbahnhöfe haben, die sich 5 - 10 Kilometer in die Länge ausdehnen,dass dann die armen Leute in Homburg rein gehen und in Merzig wieder herausgelassen werden.(Heiterkeit) Die Zollbeamten nehmen sich heute schon die Frechheit heraus,dieses dahergelaufene Gesindel.....

Vorsitzender :

Sie können den Beamten nicht sagen,dass sie hergelaufenes Gesindel sind.Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung !

Helfgen :

Ich kann diese Leute nicht anders nennen,es sei denn,dass sie sich dem Publikum gegenüber anders benehmen. Wenn dieses Heer von Zollbeamten noch vergrössert werden soll,dann weiss ich nicht mehr,ob ein Mensch noch Lust und Liebe hat zum reisen.Dann fragen wir uns,ist überhaupt die Notwendigkeit vorhanden,man sagt, der Vertrag von Versailles sieht es vor.Wir Kommunisten haben den Vertrag noch nie anerkannt.Wir könnten unter keinen Umständen inhaltlich noch schärfere Gegensätze in Erscheinung bringen.Wir lehnen es ab bezüglich der Ausführung.Ein dringendes Bedürfnis liegt nicht vor,derartige grosse Bahnanlagen und Hallen erstehen zu lassen. Man sagt,die Kosten betragen 100 Millionen Francs.Das sind ganz enorme Lasten,die die Saareinwohnerschaft nicht will und nicht tragen wird,wie sie im Vertrag von Versailles gedacht sind. Die Bevölkerung hat darunter zu leiden und der vollständige Zusammenbruch an der Saar steht bevor. Wir lehnen es ab.Soll das das Wohl sein, das die Regierungskommission der Bevölkerung in ihrer Proklamation verheissen hat.Wir verlangen von der Regierung,dass sie Mittel und Wege findet,derartige Schikanen abzuwenden.Letzten Endes werden wir als Arbeiterschaft protestieren und Mittel und Wege einleiten.

Betr. der Wertzuwachssteuer. Ich hätte lieber von Herrn Schmoll gehört,wenn er von der Abwälzung der Lohnsteuer gesprochen hätte. Wir sind der Auffassung,dass die Wertzuwachssteuer in den meisten Fällen zu eng bemessen ist,ferner,dass derjenige,der Werte hat,auch bezahlen soll.Wenn Sie für das eine werben,so bemühen Sie sich auch für den Abbau der Lohnsteuer,der unbedingt eintreten muss. Das ist was ich von den Herren der bürgerlichen Parteien erwarte. Wir lehnen den Entwurf der Regierungskommission ab insofern,weil der Arbeiterschaft an der Saar,die schwersten wirtschaftlichen Schäden erwachsen würden und die Arbeiterschaft letzten Endes derart zu leiden hat,weil die Industrie keinen Absatz mehr hat.

Dr. Scheuer

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Dr.Scheuer :

Meine Damen und Herren !

Ich habe bereits in der Kommission ausgeführt, dass dieses Gesetz ein Tendenzgesetz ist,und dass Tendenzgesetze immer schlecht sind. Wenn der Regierungskommission die bestehenden Gesetze zu schwerfällig waren,so sehe ich nicht ein,warum sie die Sache beschränkt hat gerade ausgerechnet auf die Grundstücke.In allen Kulturländern ist es Prinzip: das Privateigentum wird nur enteignet,wenn die Enteignung im öffentlichen Interesse liegt. Und weil diese Enteignung nicht im öffentlichen Interesse liegt,sondern gerade im Gegenteil gegen das öffentliche Interesse des Saargebietes gerichtet ist, lehne ich die Vorlage im Namen meiner Partei ab.Die Vorlage geht gegen das öffentliche Interesse der Bevölkerung des Saargebietes aus mehrfachen Gründen,die hier von den beiden Wirtschaftsvertretern,Herrn Becker und Herrn v.Vopelius,eingehend ausgeführt worden sind. Ich will mich nur auf 2 Punkte beschränken und zwar erstmal darauf,dass es meiner Ansicht nach unwirtschaftlich ist,auf Kosten der Bevölkerung des Saargebietes für 10 Jahre Ausgaben in Höhe von 70 Milliarden Mark zu machen. Das ist einfach ein Unding,ein Unsinn etwas derartiges zu machen.Die Regierung muss Mittel und Wege suchen,d die hier ja auch schon zum Teil vorgetragen sind, um auszukommen.Man darf aber auch von der Bevölkerung nicht verlangen,dass sie einen Nagel schmiedet zu dem Sarge,in den sie sich selbst einsargen soll, denn etwas weiteres wäre es nicht,wenn wir als die gewählten Vertreter der Bevölkerung zu diesem Gesetz sagen wollten,jawohl,dieses Gesetz billigen wir.Der Friedensvertrag bestimmt allerdings,dass das Saargebiet 1925 in das französische Zollsystem einbezogen werden soll.Aber der Friedensvertrag bestimmt auch,dass die Regierungskommission bei allen Handlungen sich nur leiten lassen soll von dem Wohl und Wehe der Bevölkerung,und das tut sie in diesem Falle nicht,indem sie uns dieses Gesetz vorlegt. Die Regierungskommission hat bei der Erfüllung des Friedensvertrages,besonders bei der Erfüllung des Artikels,der bestimmt,dass das Saargebiet 1925 dem französischen Zollsystem einverleibt werden soll, die Generalbestimmung,die an der Spitze des ganzen Saarstatuts steht,dass sie nur dem Wohle der Bevölkerung dienen soll,vollständig vergessen. Ich will Ihnen etwas vorlesen,wie ein Franzose über die Zollpolitik der französischen Regierung denkt. Ich habe hier einen Ausschnitt aus der Deutschen Zeitung,der zurückgeht auf einen Artikel,den Senator (Name unverständlich) in der französischen Zeitung " " L ,Oeuvre " vom 26 .Juni hat erscheinen lassen. (Der Wortlaut des Artikels war am Stenographentisch durch die Unruhe einiger Abgeordneten nicht zu verstehen.)

Und nun zum Schluss,darauf lege ich den Hauptweert : Die Frankenpolitik kann nur von Wirksankeit sein,wenn sie mit einer liberalen Zollpolitik in besserer Beziehung steht.So spricht ein Franzose, allerdings aus dem Gesichtspunkt heraus,dass die liberale Zollpolitik die Frankenpolitik der Regierung unterstützen soll im Sinne der friedlichen Durchdringung des Saargebietes mit einem westlichen Charakter.Aber jedenfalls,das möchte ich festhalten, dieser Franzose verlangt selbst eine liberale Zoll

politik

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Zollpolitik von Frankreich.Er verlangt also selbst ein Abweichen von dem Vertrag von Versailles,und das ist das,was wir von der Regierungskommission im Interesse der Bevölkerung verlangen müs[illegible]. Die Regierungskommission hätte Mittel und Wege finden müssen,um die Schwierigkeiten,die sich jetzt im Jahre 1925 ergeben müssen,soweit wie möglich zu erleichtern.Wir müssen im Interesse der Bevölkerung verlangen,dass die bisherigen Bestimmungen so wie sie sind,auch so bleiben.Das ist das mindeste, was wir verlangen müssen. Die Regierungskommission hätte längst einsehen müssen,dass sich der Vater des Friedensvertrages geirrt hat.Die Regierung hätte längst überzeugt sein müssen,dass die ganze Zollgrenze überflüssig ist und deswegen ist sie vollkommen überflüssig,weil sie nur noch 10 Jahre bestehen soll.Diese 10 Jahre muss man sich helfen auf irgend eine Art und Weise und die Möglichkeiten hierzu sind von Herrn Becker gezeigt worden.

Heinz (Z.) :

Meine Damen und Herren!

Die Herren Vorredner haben den Kern der Sache ziemlich ausführlich vorgetragen. Ist den Herrn Regierungsvertreter von dem Zollprojekt auf den Bahnhof Merzig etwas bekannt ? Dasselbe soll 4 Milliarden Mark kosten.Hier könnte man,wenn es ausgeführt werden muss,auch viel einfacher und bedeutend billiger dazu kommen.In Merzig sind Gärten und Baugelände von der Enteignung betroffen worden.Das jetzige Projekt hat in Merzig und Umgegend grosse Erbitterung hervorgerufen.Dieses soll nämlich 3 Jahre in Anspruch nehmen.Ich trage diese Tatsache hier vor,um die Regierungskommission darauf aufmerksam zu machen und bitte hier nach dem Rechten zu sehen.Das Projekt ist in seiner jetzigen Form schon weit gediehen,vielleicht ist es aber noch Zeit zum Abbruch.

Dr.Röchling (L.V.):

Meine Damen und Herren !

Die Frage nach Einbeziehung des Saargebietes in die französische Zollgrenze ist eine Massnahme, die weit über das Saargebiet hinausreicht. Es werden durch diese Massnahme die Volkswirtschaften von Deutschland und von Frankreich in allerstärkstem Masse beeinflusst. Wenn Sie die massgebenden Industrien unseres Gebietes betrachten,so ist die mir nahestehende Eisenindustrie in beiden Ländern in grossem Umfange vertreten.Frankreich hatte vor den Kriege eine Eisenerzeugung von etwa 5 Millionen Tonnen im Jahre.Zu dieser Eisenerzeugung ist die von Elsass-Lothringen mit einer Erzeugungsmöglichkeit vor dem Kriege von etwa 3 Millionen Tonnen Roheisen und 1,8 Millionen Tonnen Stahl hinzugekommen Also eine Erhöhung der Eisen-und Stahl erzeugung Frankreichs um etwa mehr wie 50 % in bezug auf Roheisen und um etwa ein Drittel in Stahl.Die Folgen dieser Tatsache werden heute schon auf dem französischen Markt sehr stark bemerkbar,wenn nicht die Ausfuhr nach Deutschland auf 5 Jahre freigelassen wäre.Im vorigen Jahre wirkten die starken Valutaveränderungen so ausserordentlich,dass die Lahmlegung der gesamten Ausfuhr von Elsass-Lothringen nach

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

nach Deutschland eintrat.Die Folge war,dass man bei dieser Gelegenheit sehen konnte,wie wenig aufnahfähig der französische Markt und auch die Weltmärkte für die französische Eisenindustrie waren. Es musste nachher in Elsass-Lothringen ein Hochofen nach dem anderen gedämpft werden,mit den Ergebnis,dass in kurzer Zeit noch nicht ein Drittel der vorhandenen Hochöfen in Betrieb waren. Ein besserer Beweis dafür,dass Frankreich nicht aufnahmefähig für die elsass-lothringische Industrie ist, könnte es nicht geben,wie diese kurze spanne Zeit, die etwa von April vorigen Jahres bis zum Oktober dauerte.Das ist die Zeit,die den Lehrmeister bilden müsste für jeden,der sehen will,was erreicht wird nach den Jahre 1925.Die Saareisenindustrie hat eine Erzeugungsfähigkeit von etwa 1,2 Millionen Tonnen Roheisen und etwa 2 Millionen Tonnen Stahl. Diese Mengen würden also im Jahre 1925 noch auf den französischen Markt geworfen werden. Der französische Markt müsste also seine Aufnahmefähigkeit noch weiter erhöhen,oder die Ausfuhr müsste von Frankreich noch ganz wesentlich verstärkt werden.Die Ausfuhr nach Deutschland ist durch die Zollgesetzgebung begrenzt.Die deutschen Zollgesetze waren früher so aufgebaut,dass ein Schutz für die deutsche Eisenindustrie bestand.Es ist mehr wie wahrscheinlich,dass die schwierigen Finanzverhältnisse mindestens eine solche Zollgesetzgebung in Deutschland erfordern werden,dass diese Zölle bestehen bleiben müssen,d.h. Zölle,die es ermöglichen aus einer noch bestehenden Einfuhr soviel Geld für den Staat hereinzukriegen,dass er seine Steuern..... (unverständlich). In jeden Falle aber wird eine sehr starke Behinderung der Ausfuhr nach Deutschland eintreten,sobald der jetzige Zeitpunkt vorübergegangen ist.Die deutsche Eisenindustrie wird dann nicht mehr in den Masse exportieren können wie bisher.Der Export der deutschen Eisenindustrie beläuft sich augenblicklich auf etwa 20 % der Erzeugung.Also diese 20 % werden von Weltmarkt verschwinden.Dafür wird dann die elsass-lothringische und die saarländische treten müssen.Das ist die Folge dieser Anderung.Export findet vor allen Dingen aus Westfalen statt,den einzigen grossen Eisengebiet,das bei Deutschland verblieben ist. Westfalen ist faktisch günstig gelegen,während wir und die Lothringer ausserordentlich ungünstig liegen.Wir haben grosse Strecken zu durchfahren,haben keine schiffbaren Gewässer,die uns mit dem Meere in Verbindung bringen.Kurzum,der Unsinn der Verträge,die in Paris geschlossen worden sind,ist hier um einen weiteren Unsinn vermehrt.Man zwingt mit Gewalt ein Land,das für den Export geschaffen ist, ein Industriegebiet,wie das rheinisch-westfälische zwingt man mit Gewalt,nach Süddeutschland Waren zu liefern,uns zwingt man mit Gewalt in die Ausfuhr hinein.Kann man sich etwas wirtschaftlich Dümmeres denken wie diese Handlungsweise ? Und das alles geschieht,nachdem man der Welt verkündete: Das Wohl der Völker liegt uns am Herzen.Aber wenn Sie sich die französische Industrie ansehen,so muss man sagen,wie kann man französischerseits

eine derartige

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

eine derartige Politik fördern,denn diese Politik legt ja direkt die Interessen der französischen arbeitenden Bevölkerung sowie der Kapitalisten lahm. Sehen Sie,jeder Ofen,der hier an der Saar nach Frankreich exportiert wird,würde ohne weiteres einem Ofen in Frankreich das Lebenslicht ausblasen. Frankreich ist nicht aufnahmefähig für unsere Produktion.Es kann diese Produktion niemals verarbeiten. ten. Frankreich war nie ein Eisen verarbeitendes Land,wohl zwar ein eisenerzeugendes.Es ist also nicht in der Lage,unsere Produkte in verfeinerter und verarbeiteter Form auf den Weltmarkt zu bringen. Es bleibt also dabei,dass nur eine Roerzeugung exportiert werden kann,eine Roherzeugung,welche wenig Arbeitslohn braucht und welche wenig Fracht verträgt trägt,während es eine weeiterverarbeitende Eisenindustrie haben müsste,eine Industrie,die in der Lage ist,aus den Rohstoffen des Landes hochwertige Fertigerzeugnisse über die Grenze des Landes zu exportieren.Das ist der Menschenmangel,der in Frankreich vorhanden ist.Der Mangel auch an sonstigen Voraussetzungen ist so gross,dass der Export in verfeinerter Form nicht denkbar sein wird.Die Folgen werden sich bemerkbar machen,wenn nicht hier Einhalt getan wird,sie werden sich bemerkbar machen hier an der Saar durch grosse Arbeitslosigkeit und in Frankreich durch Erdrosselung einer blühenden Industrie. Sie werden sich bemerkbar machen in Süddeutschland dadurch, dass die dortige weiterverarbeitende Industrie nicht die Rohstoffe erhalten wird,die sie braucht.Kann man sich eine törichtere Politik denken.Uberall schafft diese Politik nur Ruinen und diese Ruinen werden geschaffen aus prinzipiellen Erwägungen heraus.Politik hier- Politik da-.Die Einbildung,dass man in der Lage wäre ein Volk wie das unsrige mit den Gesicht nach Westen zu kehren-wie man sich kurze Zeit einmal ausgedrückt hat- die Einbildung,dass es möglich sei,die Völker vollkommen in ihrer Sinnesart zu verwandeln- ist die Ursache für eine derartige törichte Politik.Hier sind die Voraussetzungen gegeben,wor der Völkerbund in der Lage ist,das ihm durch den Ver trag von Versailles gegebene Recht zu benutzen und hier einzugreifen,um hier endlich einmal ein Verfahren anzuwenden,das geeignet ist,die Wunden,die der Krieg geschlagen hat,noch weiter zu vergrössern.

Ich glaube,dass es wirklich keine bessre Gelegenheit gibt,zu beweisen,dass ob der Völkerbund mehr ist,als das ausführende Organ des kindischen Willens,der die eigenen wirtschaftlichen Interessen des französischen Volkes im Auge hat.Wie töricht diese Fassung über unsere Zollverwaltung ist, mögen Sie ersehen,dass die ganze Zollverwaltung und eine unendliche,ich möchte sagen,die bringt Frankreich garnichts.Die Kosten der Verwaltung sind weit grösser,als was aus den Zöllen herauskommt (sehr richtig !) Wenn Sie Gelegenheit haben und gehen zu den Zollbüros,dann müssen Sie statistische Gebühren zahlen,die bei einem Auto 60 Centimes betragen. Ja,die Kosten sind meist mehr,als die Sachen,die hereinkommen.Es ist zweifellos,dass Frankreich nicht nur keinen roten Heller herauszieht,sondern noch grosse Summen herschicken muss,

um die Zöllner

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

um die Zöllner zu bezahlen,die in reichlich grosser Zahl vertreten sind,dass möglichst wenig getan getan wird um die Kosten zu vergrössern.Die Zahl der anderen Beamten an der Grenze ist so gross,dass es unbegr greiflich ist,zu welchem Zweck man diese Leute hergeschickt hat. Da müssen andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Wenn Sie nun sich ansehen, dass der Unsinn noch w.iter vergrössert werden soll,indem der Saarbevölkerung auferlegt wird,grosse Zollbahnhöfe zu bauen usw.so ist auch hier nicht der geringste Grund zu sehen,in welch unvernünftiger Weise vorgegangen werden soll.Ein wirtschaftlicher Grund liegt nicht vor. und ein politischer Grund kann nicht vorliegen,.Dass wir 1925 französisch werden,kann keine Aufnahme finden.Freiwillig ausser einem Herrn (Zuruf: Herr Schmoll !) wird wohl niemand französisch werden wollen. (Zwischenruf Schmoll: Ich verbitte mir eine solche Redensart,dummes Geschwätz).

Vorsitzender :

Herr Abgeordneter Röchling,die Frage gehört nicht zur Besprechung und ich bitte,reden Sie nicht mehr darüber.

Dr.Röchling fortfahrend: Praktisch müssen wir uns klar sein darüber,dass die Möglichkeiten,uns hier im Saargebiet gegen wirtschaftlichen Unsinn,der gemacht wird, zu wehren besteht.Nur beim Völkerbundsrat und meine Meinung geht dahin,dass wir von dieser Möglichkeit in jeden Falle Gebrauch machen.Ich bin überzeugt, wenn die Regierungskommission unser Wohl im Auge hat, unbedingt die Massnahmen ergreifen muss,die zu ergreifen nötig sind.Es stehen zweifellos auch die französischen Interessen auf dem Spiel und zwar die wirklich wirtschaftlichen Interessen des Volkes.Ich kenne die ffranzösische Volkswirtschaft seit vielen Jahren und weiss auch,weil jeden Tag so und soviel Franzosen bei mich uns Haus kommen,die sagen,die Politik regiert unser Geschäft ganzes Geschäft.

Noch eins möchte ich anführen,das sind die Ausfuhrverbote der französischen Regierung.Diese Ausfuhrverbote sind schon vonmmeinem Vorredner Abgeordneter v.Vopelius vorgetragen worden.Aber es kommen noch andere Ausfuhrverbote hinzu. Ich kann Ihnen nachweisen,dass in den letzten Jahren mehrfach Ausfuhrverbote von Teerprodukten erlassen wurden,die dazu geführt haben,dass die hiesige Industrie ausserordentlich geschädigt wurde (hört,hört !) auch in Frankreich.Die französische Volkswirtschaft hat an diesen Ausfuhrverboten kein Interesse gehabt.Es war nur um vorübergehend eine Schwierigkeit zu schaffen, dass Teer nicht ausgeführt werden durfte und dann wurden diese Verbote wieder aufgehoben.(Hört,hört !) So geht es heute in Frankreich in vielen Dingen und wir an der Saar sollen dafür geschlagen werden.Es liegt kein Grund dafür vor.Ich könnte begreiflich halten,dass eine Übertragung des französischen Interesses wirken könnte,wenn die Dinge so liegen,wie vorgetragen.Ich glaube,dass ich damit gesagt habe, was zu sagen ist .(Bravo !)

Petri (Soz.):

Meine Damen und Herren !

Mit den Plänen,die die Regierungskommission als ausführendes Organ der französischen Regierung

L.R. Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Regierung vorgelegt hat,glauben wir unsere Beurteilung dahin nehmen zu müssen,dass man nicht Wirtschaftsfragen,sondern nackte Fragen im Auge hat. Man glaubt,mit den Plänen die Verewigung der Angliederung des Saargebietes an Frankreich vornehmen zu müssen.Diesen Eindruck bekommt man,wenn man diese Pläne sieht.Die Vermehrung und Vergrösserung der Bahnanlagen ist überflüssig.Der Zustand,der nachteilig ist,wird noch nachteiliger werden.Die Nachteiligkeit ist von allen Rednern selbst von Herrn Schnoll vorgeworfen worden.Nachteiliges hat er selbst festgestellt und ist täglich festzustellen.Sehen wir uns die Arbeiterzüge an oder überhaupt die Züge und den Zollschuppen in Homburg.Wie da die Reisenden gequält werden und ein Staat von Beamten aufmarschiert um die Kontrollmassnahmen auszuführen,wo man froh sein kann,dass von Deutschland Lebensmittel-und Bedarfsartikel hereingekommen sind. Wo sollten sie sonst herkommen.Wir wären schlecht versorgt worden.Man war bisher froh gewesen,dass es möglich war,aus Deutschland Produkte he herüberzubringen.Bisher war die Zollstation überflüssig und bis jetzt als Qualstation zu bezeichnen. Wenn man sehen muss,wie dort die Leute aus den Züg gen herausgeholt werden,werden durch den Zollschuppen gejagt,müssen nachher 20 Minuten lang auf freier Strasse stehen,bis es den Herren wieder angenehm ist,sie in die Züge zurückzulassen.Das ist nichts angenehmes.Hier müsste die Regierung,die das Wohl des Volkes im Auge haben will,mit anderen Massnahmen,mit grossherzig denkenden Massnahmen vorgehen, und müsste dazu verhelfen,dass keine Quälerei in diesem Sinne vorgenommen würde.Ich will nicht mehr weiter reden,ich glaube,es ist genug geredet worden über diese Dinge.Aber ich sage nur das,was man vorher als Nachteil erkennt,den kann man nicht zustimmen und deshalb müssen wir die Vorlage ablehnen.

Angel (Z.):

Meine Damen und Herren!

Ich kann das,was Herr Petri gesagt hat,nur unterstreichen.Wenn jemand ein Theater sehen will, so muss er nach Namborn gehen.Bei Regenwetter steht man draussen auf dem Flur.Die Leute werden durch den Bahnhof durchgejagt und auf der anderen Seite müssen sie 20 -30 Minuten warten,bis die Zöllner fertig sind.Sie haben die Ausführungen von unseren Wirtschaftlern und anderen Vorrednern gehört,mit Ausnahme des Herrn Schnoll.Herr Helfgen hat richtig gesagt : Den Regierungsvertreter Herrn Schnoll. Ich muss sagen,die Klagen,die bisher geführt worden sind,bestehen alle zu Recht.Ich möchte nur in meiner Eigenschaft als Gewerbetreibender eine Bitte an den Herrn Regierungsvertreter richten,dass die Regierung doch beim Völkerbund vorstellig wird und diesen auf die Folgen der vorgesehenen Zolleinrichtungen aufmerksam machen.Es ist in ganz kurzen Worten gesagt : Der Ruin des Geschäftsverkehrs im Saargebiet und ganz besonders der Ruin der Gewerbetreibenden an der Zollgrenze ist sicher. Die Geschäftsleute und andere haben schon bereits einen bitteren Vorgeschmack von dieser furchtbaren Abschnürung.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

furchtbaren Abschnürung. Ich kann Ihnen persönlich schon davon ein Liedchen singen. Wir sind gezwungen, auch ausserhalb des Saargebietes unsere Geschäfte zu machen. Welche Schwierigkeiten wir heute schon haben, um unser Handwerkszeug über Namborn zu bringen, das spottet jeder Beschreibung. Wenn auch der Versailler Vertrag diese Einrichtung vorsieht, so ist nach meiner Ansicht unsere Regierung verpflichtet, diesen Mahnungen und Auffassungen der Volksvertreter hier, die die tausendfachen Klagen der Bevölkerung wiederbringen, Gehör zu schenken. Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter bitten, dafür einzutreten, dass doch wenigstens die ganzen Entwürfe nochmals nachgeprüft werden. Es geht doch nicht an, dass man einer ganzen Gemeinde den Heuwuchs wegnehmen muss, um einen Zollbahnhof zu bauen, der unnötig ist. Ich nenne die Länder in Urweiler ? Mir haben die dortigen Bauern gesagt, dass sie mit den jetzigen Ländereien noch drei Pferde füttern können und wenn der Zollbahnhof gebaut ist, können sie nicht mehr eine Kuh halten. Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter, bei der Regierungskommission vorstellig zu werden, damit diese bei den Völkerbund vorstellig wird, damit diese Zollmassnahmen so eingerichtet werden, dass die Anlagen dort angebracht werden, wo viel weniger fruchtbares Land den Bauern weggenommen werden muss. Es gibt vielleicht auch Wälder oder sonstige Strecken.

Karius (Z.):

Meine Damen und Herren !

Die Regierungskommission hatte in dem 12. Sitzungs periodischen Bericht an den Völkerbund für das 2. Quartal dieses Jahres behauptet, im Saargebiet sei ein fühlbarer Aufschwung des Wirtschaftslebens zu verzeichnen. Sie fügte den Wunsch hinzu, dass die Tätigkeit des neuen Landesrates diese Blüte noch vervollständigen möge. Wenn wir den Entwurf, der uns jetzt vorgelegt wurde und wieder ohne Begründung und Auskünfte mit dem vergleichen, was dem Völkerbundrat mitgeteilt wurde, so muss man sagen, hier widersprechen sich die Behauptungen sehr. Ich glaube, wir haben heute die ganze Vorlage vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet. Der Abg. Röchling vertrat den Standpunkt der Industrie und ich muss sagen, ob Industrieller oder Arbeiter, in dieser Frage sind wir auf Gedeih und Verderb mit einander verbunden. Entweder gehen wir beide zusammen in die Brüche oder wir halten uns beide zusammen lebensfähig. Deshalb sind auch die Debatten von ungeheuerer Tragweiter und für die Zukunft von ausserordentlich hoher Bedeutung. Man kann sogar sagen, wären Wirtschaftskenner des Saargebietes und Deutschlands zu den Beratungen in Paris zugezogen worden und hätten dort klar gemacht, diese Folgen kann die Zollabschnürung haben. Ich bin der festen Überzeugung, man hätte dort ebenso wenig zugestimmt, als wenn man gewusst hätte, dass die Lüge der 150 000 Franzosen im Saargebiet, die nicht da sind, zu der politischen Abschnürung geführt. Zweifellos liegt eine Irreführung der einen Vertragspartei vor,

und diese

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

und diese Irreführung gut zu machen,objektiv aufklärend zu wirken,das muss die Aufgabe des Landesrates sein sein. Wenn die Regierungskommission sich ihrer geschichtlichen Verantwortung bewusst ist,dann dürften wir auf ihre Mitwirkung darechnen.Können wir nicht auf sie rechnen,müssen wir halt aus uns selbst heraus, als Pflichtgefühl und Verantwortlichkeit für die Zukunft, es selbst tun. Die Lage der gesamten Arbeiterschaft ist hier so,dass man ruhig sagen kann,sie ist existenzlos.Die gesamte Hüttenindustrie ist zum Teil in französischen,zum Teil in deutschen Händen und interessant ist das eine,die gesamte Saarindustrie ist, objektiv gesprochen,auf Abbau eingestellt. Die meisten Besitzer der saarländischen Hüttenwerke sind auch Besitzer französischer Werke.Herr Röchling sagt,die sind heute selbst übel dran mit der Eisenerzeugung in Frankreich.Wer hindert diese Leute im Saargebiet daran,ihre hiesigen Betriebe abzubauen und sich wieder dem Absatz ihrer französischen Werke zuzuwenden.Die hiesigen Werke lassen sie ruhig eingehen. Dieselbe Gefahr besteht für die deutschen Werke. Wer hindert heute hier einen Unternehmer,seine Betriebswerke abzuschreiben,die Abschreibungen auf die Werke in Deutschland zu übertragen,also hier abzubauen und dort aufzubauen.

Ich sage Ihnen,dass wir die Sachlage richtig beurteilen,dass wir vor einem Abbau der Industrie stehen.Was geschieht dann.Wenn ich als Bergmann rede vom Saarbergbau.Die Gruben müssen sich Absatz suchen. Wir bekommen böse Zeiten.Wie das Bestreben der freien Zechen darauf hinging,grosse Werke zu finden,da hatten die Gruben von jeher einen festen Absatz.Geht die Saarindustrie ein,dann verlieren die Saargruben den einzig sicheren Absatz im Saargebiet selbst.Wenn Sie bedenken,dass 13 Millionen Tonnen gefördert wurden,eine erhebliche Menge im Saargebiet blieb und 84 % in Deutschland abgesetzt wurden.Nach der Zollabschnürung wird es nicht möglich sein,dies zu erhalten und die Saargruben werden zum langsamen wirtschaftlichen Tod verurteilt.Wir sind uns klar,wenn uns nicht gelingt das deutsche Absatzgebiet zu erhalten und zu behalten,dann beginnt im Saargebiet ein Abbau.Die Saarkohle ist nicht mehr wettbewerbsfähig. Hinzu kommt,dass die Art der Lagerung ausschlaggebend ist.Wir haben heute bei der Braunkohle sehr grosse Vorräte,weil der Absatz beschränkt ist.Je weiter der Markt,umso schwieriger der Absatz.Müssen die Gruben den Absatz nach dem Westen suchen,dann scheidet das Industriegebiet Elsass-Lothringen aus.Der Ruhrkoks wird den Saargruben dauernd Konkurrenz machen,trotz des neuen Verfahrens der Bergwerksdirektion.Im Saarbergbau wo die Frankenblütezeit,es ist nicht zu leugnen,es war vorübergehend ein Vorteil,ob er weiter ein Vorteil ist,ist eine andere Sache.

Wie ich die Verhältnisse beurteilen kann,erleiden die Knappschaftskassen einen Zusammenbruch. Diesen erleiden sie auch,wenn die Folgen nicht eintreten,die wir als Folge der Zollgrenzabschnürung ahnen.Treten sie aber ein,dann klappt mit einem Schlage die ganze Zollpolitik zusammen.Ich glaube, dass der Arbeiter und Angestellten Standpunkt auf eine gemeinsame Linie gezogen werden muss,um das Unheil

vom Saargebiet

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

vom Saargebiet abzuhalten.

Vorsitzender: Wie nachträglich festzustellen war, hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius gesagt, der Völkerbundsrat kümmere sich nicht um die Interessen des Saargebietes. Ich weise dieses zurück, nicht wegen der wenig parlamentarischen Ausdrucksweise, sondern wegen der den Völkerbundsrat nachgesagten Pflichtverletzung an einem ihm anvertrauten Gebiet.

Reinhard (Komm):

Meine Damen und Herren! Ich muss vorerst erklären, dass ich vor allen Dingen Wert darauf lege, zu sagen, dass diese Vorlage nicht allein wirtschaftliche, sondern auch politische Bedeutung hat. Wenn hier allein das Wirtschaftliche hervorgehoben wurde, so stimmt das meiner Ansicht nach nicht genau. Wohl hat die die politische Bedeutung ihre Ursache in der wirtschaftlichen. Der Abg.Röchling hat z.B.hier klar gelegt, von welcher wirtschaftlichen Bedeutung diese Fragem sind. Genau aus denselben wirtschaftlichen Gründen heraus versucht die französische Schwerindustrie und hat auch deshalb ihre politische Macht angewandt bei der Ausarbeitung des Vertrages, dieses Gebiet in die Hand zu bekommen. Es wird doch wohl niemand glauben, dass von Seiten der französischen Politiker man das Saargebiet haben will, weil wir schöne Gesichter und Gestalten haben und weil wir auf den Kohlen sitzen. Aus wirtschaftlichen Motiven heraus sind die politischen Verträge entstanden. Der Abg.Karias sagt nun, wenn man bei der Ausarbeitung des Vertrages die Volkswirtschaftler gehört hätte, dann wäre er anders ausgefallen. Ich gehe weiter und sage, wenn man die Völker gehört hätte, bevor man in diesen Massenmord hineingegangen ist, dann wäre man überhaupt nicht dazu gekommen, nach Versailles zu gehen, um einen Vertrag zustande zu bringen. Ich sehe, dass es heute noch so ist. Man sagt in allen Staaten, wir haben Demokratie. Ich sage: Nein, krasse Diktatur haben wir. Wir stehen dann hier und wissen uns mit diesen Fragen herum zu balgen. Wir haben ja schon prinzipiell erklärt, dass wir grundsätzlich gegen alle Zollgrenzen sind aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, um die Weltwirtschaft zu heben, nicht um die Weltwirtschaft zu hemmen. Wir wissen auch als Kommunisten, dass es der Menschheit besser gehen kann, wenn wir die Produktion heben. Wir wollen sie aber nicht heben dadurch, dass man die Arbeitszeit verlängert, sondern wir wollen die Produktion heben, indem man die wirtschaftlichen Grenzen beseitigt. Mein Genosse Helfgen hat schon erwähnt, dass wir hier in einer eigentümlichen Situation uns befinden. Wir sind prinzipiell für alle Enteignung zum Wohle der Gesamtheit, aber wir sind strikte gegen eine derartige Vorlage, die nur eine Enteignung vorsieht, um die Wirtschaft zu hemmen, um die Wirtschaft gewaltsam politisch auf ein anderes Gebiet zu bringen. Wenn wir, wie gesagt wird, einer ungeheuer dunklen Zukunft entgegengehen, so mag das doch nicht ganz so richtig sein; denn wir sitzen nun einmal hier auf der Kohlen, wir haben die Fabriken hier, und die Kohlen werden auch immer hier gegraben werden müssen, vorausgesetzt, dass nicht ein Chemiker oder Wirtschaftler in der Zukunft Sachen entdeckt, sodass wir keine Kohlen mehr brauchen.

Aber

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

Aber solange wir Kohlen brauchen, werden wir an der Saar Arbeit haben . Ich bin mir auch im Klaren darüber, dass die Qualität der Kohlen an der Saar nicht diejenige ist, wie an der Ruhr. Deshalb dringen auch die französischen Industriellen darauf, dass sie besonders viel Ruhrkohlen bekommen, weil sie den Ruhrkoks gebrauchen, um ihr Eisen herzustellen. Die französische Industrie will aufgrund politischer Massnahmen für sich den Weltmarkt eroberh, der bisher nicht in ihren Händen lag. Das sind Bestrebungen, die hier zum Ausdruck gebracht werden durch die Vorlage der Regierungskommission, die letzten Endes die Aufgabe hat, diese Interessen wahrzunehmen, weil die politische Macht nun einmal hinter den Interessen der Wirtschaftler steht. In anderer Beziehung müssen wir uns einmal fragen, was sollen eigentlich die ungeheueren Anlagen an den Grenzen ? Was haben die für eine wirtschaftliche Bedeutung ? Es wurde hier von bürgerlicher Seite gesagt, dass die Zollgrenzen früher so ausgebaut waren, dass sie zum Wohle der einzelnen Staatsgebilde gedient haben, dass man dadurch Einnahmen herausgezogen hat, und dass diese Zollgrenzen das Gegenteil seien. Ich muss noch einmal betonen, dass das nicht richtig ist. Wenn man aus der einen Seite aus den Waren Steuern und Zölle herauszieht, siso versteuert man dadurch der Arbeiterklasse systematisch die Waren; denn sämtliche Zölle, die auf diese Waren geschlagen werden, die trägt nicht der Verkäufer oder Produzent, sondern der Konsument; auf den werden sie abgeladen. Hinzu kommt noch die Frage, die hier aufgeworfen wurde ; Wer bezahlt diese ganzen Anlagen ? Meine Herren, man sagt, die Eisenbahndirektion. Es wurde hier schon klargelegt, dass das nicht wahr ist, dass das nicht stimmt, sondern dass es die Allgemeinheit ist. Ich behaupte, dass es besonders die Arbeiterklasse ist, die das bezahlt. Einmal muss sie die verteuerten Waren kaufen, und das andere Mal ist sie am aller ungerechtesten besteuert hier in unserem Ländchen. Ich hätte viel lieber gehört, wenn man gesagt hätte, wir verlangen endlich eine gerechte Besteuerung, wir verlangen Beseitigung dieser ungerechten Zustände. Wir sind der Meinung, dass derjenige, der Werte hat, der mehr hat, als wie er selbst zum Leben braucht, dass er davon abzugeben hat für die Allgemeinheit. Wir wissen, dass sich diese Zustände nicht von heute auf morgen beseitigen lassen. Aber die Weltwirtschaft, sie wird letzten Endes uns Recht geben und wird uns beistehen. Sie wird lselbst darauf hindrängen, dass diese Massnahmen beseitigt werden. Aus all diesen Gründen heraus ist es uns unmöglich, einer derartigen Vorlage zuzustimmen. Wenn die Regierungskommission uns eine Vorlage vorgelegt hätte, die sagt, die Vorlage bedeutet eine beschleunigte Enteignung von Grund und Boden zum Wohle der Allgemeinheit,mit Ausnahme der Punkte,die hier in dieser Vorlage enthalten sind, der hätten wir zugestimmt, aber dieser Vorlage können wir nicht zustimmen. Die Schikanen an der Zollgrenze sind zur Genüge erwähnt worden.Ich möchte nur noch einmal feststellen,dass für uns es klar ist,dass auch alle unsere Massnahmen hier nichts änderen werden an der zielbewussten Arbeit der

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

französischen Imperialisten, der französischen Schwerindustrie, die hier das Gebiet in die Hand nehmen will, wenn nicht die Arbeiterschaft der ganzen Welt endlich dazu übergeht, all die Politiker, all die Wirtschaftler, die heute die Menschheit zugrunde richten, zum Teufel jagt.

Staatskommissar Dr. Liesch : Meine Damen und Herren ! Nachdem in den Kommissionsberatungen Abänderungsvorschläge gemacht worden sind, haben heute sämtliche Redner erklärt, dass Sie die Vorlage ablehnen werden. Dies hat mich nicht überrascht. Die Begründung sämtlicher Vorredner hat sich beschränkt auf einen einzigen Gesichtswinkel, den sie sich ins Auge gefasst haben. Es stehen aber eine Reihe von Tatsachen im Gesetz, die ich kurz zusammenfassen will. Als erster Punkt steht fest, dass auf Grund des Versailler Vertrages, die Zollkontrolle 1925 eingeführt werden wird. Diese Einführung bedingt also die Schaffung einer neuen Zollgrenze und um diese Zollgrenze zu schaffen wird es nötig sein, Neubauten zu errichten. Es ist bekannt, dass die Verpflichtung diese Räumlichkeiten zu stellen bezw. die Bauten vorzunehmen, der Eisenbahnverwaltung obliegt. Eine Verpflichtung, die in der ganzen Welt besteht und nicht weiter beanstandet werden kann. Wie die Eisenbahnverwaltung vorgeht, ist gesetzlich bestimmt. Sie kann sich aufgrund gütlicher Vereinbarung mit dem Eigentümer auseinandersetzen und ist auch gesetzlich berechtigt, auf dem Wege der Enteignung vorzugehen. Wie die Eisenbahnverwaltung die Kosten beschafft, ist eine Frage, die sich meiner Kenntnis entzieht im Augenblick. Wir werden Wege finden müssen. Bei diesem ganzen Problem von Tatsachen, haben die Herren Vorredner Einmütigkeit geübt. Ich glaube , noch darauf hinweisen zu müssen, ich glaube der Herr Abgeordnete Helfgen hat die Frage gestreift, die Zölle sind im allgemeinen beanstandet worden. Es sind noch weiter Fragen gestellte worden. Die 1 Kommissionsfrage, wer bringt die Kosten auf für die Anaschaffung der Räumlichkeiten und in welcher Währung ? Es ist nicht möglich einen Zustand zu schaffen, um die Reichsbahnbeamten mit denen der französischen Zollverwaltung zusammenzulegen. Weiter ist es nicht möglich, anzugeben, was enteignet wird, wenn enteignet werden soll. Ferner ist heute die Frage aufgeworfen worden, welcher Verkehr wird 1925 eintreten ? Ich versage es mir, in die Kritik der einzelnen Fragen einzugehen. Ich habe die Beantwortung abgelehnt aus dem Grunde, weil diese Fragen mit der gegenwärtigen Vorlage nichts zu tun haben. Meine Damen und Herren ! Ob der Entwurf Gesetz wird oder nicht ändert absolut nichts an der Tatsache. Das Zollsystem wird eingeführt werden und die Anlagen der Eisenbahn zur Verfügung gestellt werden. Die Vorlage wäre ja sonst überflüssig. Kommt es zur Enteignung, dann bestehen Gesetze, die der Eisenbah das Recht geben, vorzugehen. Wenn das der Fall sein wird, dann sind die gesetzlichen Bestimmungen ungenügend, aber nach dem heutigen Entwurf wäre die Sache wesentlich geändert. Auf Grund dieser Tatsachen verlangt die BVorlage weiter nichts, als eine Beschleunigung des Verfahrens indem Sinne, dass die Bauten ausgeführt werden, die notwendig sind, damit sämtliche Garantien für den Besitzer gegeben sind und ihm

seine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

seine volle Entschädigung gegeben wird.
Denken Sie sich, der Entwurf würde nicht Gesetz werden, was geschieht. 1925 stehen wir vor der Notwendigkeit, das Zollsystem einzuführen. Keine Räumlichkeiten, keine Bauten und kein Gelände ist vorhanden, um diese Abfertigung vorzunehmen. Es treten dann die Zustände ein, wie sie in Homburg augenblicklich bestehen. Ich glaube in diesem Sinne könnte man, wenn man das Wohl der Saarbevölkerung verständig betrachten will, das erreichen, damit die Zollabfertigung schmerzlos erledigt wird. Ich denke nicht daran, meine Damen und Herren, dass ich Sie zu einer anderen Ansicht bekannt hätte. Es geht mir darum zu tun, die Ansicht der Regierungskommission klar zu legen und nicht dem Landesrat Schwierigkeiten machen zu wollen.

Levacher (Ztr.) : Meine sehr verehrten Herren! Das Plenum hatte verständigerweise angeordnet, dass kurz bevor der Regierungskommissar diese Erklärung agabgab, vor die Fentser ein Trauerflor gehängt wurde. Das war der Eindruck, den ich hatte. Wir haben bei den Kommissionsbe. ratungen eingehend Fragen gestellt an die Regierung. Ich hatte auch geglaubt, dass uns der Herr Regierungskommissar mehr oder weniger in den ein oder anderen Frage entgegenkäme. Aber wir haben auch heute wieder das harte Nein von ihm gehört. Es war äusserst interessant für uns, dass die Regierung sich erneut auf das Vereinszollgesetz berief. Wir sind im Recht, wenn wir annehmen, dass das Vereinszollgesetz hier noch besteht. Aber es ist nicht möglich, dass zwei verschiedene Zollgesetze hier bestehen, das deutsche und das französische. Die juristische Begründung ist ausserdem sehr schlecht. Im Vertrag von Versailles steht im § 31 :Das Saarbeckengebiet, wie es im Artikel 48 des vorliegenden Vertrages abgegrenzt ist, wird dem französischen Zollsystem unterworfen. Das beweist also, dass das Saargebiet die Erstellungskosten der Anlagen nicht zu tragen hat, sondern dass die französische Zollverwaltung diese Kosten zu tragen hat und der Reingewinn der Saarbevölkerung zuzuführen ist. Das ist der unbestreitbare Wortlaut des § 31 zur Anlage des Saarstatuts. Ich habe also zu erklären, dass wir der Ansicht sind, dass weder die Eisenbahnverwaltung noch das Saargebiet, noch die Saarbevölkerung die enormen Kosten zu tragen hat. Wenn der Herr Regierungskommissar gesagt hat, das sei richtig, dass ~~die Leute~~ im Jahre 1925 die Leute nicht wie jetzt in Namborn belästigt würden, so muss ich darauf erwidern, dass jeder einzelne der Bevölkerung auf dem Bahnhof Namborn gerne 25 Minuten stehen würde, wenn er verhindern könnte, dass das Saargebiet dem französischen Zollsystem einverleibt würde. Wir sind allerdings, darin muss ich dem Herrn Regierungsvertreter Recht geben, im einzelnen auf den Inhalt der Vorlage noch nicht eingegangen, aber soviel ich weiss, ist keiner der Redner der Ansicht gewesen, dass wir nicht darauf eingehen werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, jetzt mit der Beratung der Vorlage zu beginnen.

Vorsitzender : Ich komme dem Antrag des Herrn Vorredners sehr gerne nach. Wir fangen nun an, die Vorlage zu verlesen, zu besprechen und dann abzustimmen.

Die

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Die Ausführungen des Abgeordneten Schmidt, nach dem Wort "Regierungskommission" hinzuzufügen " und auf Grund des Gutachtens der gewählten Vertreter der Bevölkerung."

Abstimmung : angenommen mit allen gegen 2 Stimmen.

§ 1 -

Dr. Scheuer (D.P.) : Ich würde vorschlagen, in § 1 anstelle "Regierungskommission" "Saarbeckengebiet" und in § 2 anstatt "Eisenbahnverwaltung" "Saarbeckengebiet" zu setzen.

Hoffmann (Soz.) : Meine Damen und Herren ! Ich kann namens meiner Fraktion erklären, dass wir kein Interesse daran haben, die Paragraphen einzeln durchzugehen, weil wir sämtliche Paragraphen der Verordnung ablehnen werden,

Schmelzer (L.V.) : Auch wir lehnen es ab, in die Spezialdebatte einzutreten.

Levacher (Ztr,) : Wir stehen auch auf den Standpunkt, den Entwurf abzulehnen. Da aber die Regierungskommission auf Grund unseres ablehnenden Standpunktes den Entwurf doch Gesetz werden lässt, deswegen allein werden wir uns auf die Spezialdebatte einlassen und zu retten suchen, was zu retten ist.

Schmoll (H.u.L.) : Wir haben uns auf eine Fassung einstimmig geeinigt. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht der Regierung diesen einstimmigen Beschluss als Gutachten empfehlen wollen. Ich stehe auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse.

Helfgen (Komm.) : Ich schliesse mich der sozialdemokratischen Fraktion an und lehnen ab, wir haben kein Interesse daran.

Dr. Scheuer (D.P.) : Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Levacher. Wir haben auch sonst die Paragraphen einzeln durchgenommen.

Vorsitzender : Ich darf jedesmal voraussetzen, dass lediglich die Zentrumspartei, Haus- und Grundbesitz und Demokraten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Die übrigen Parteien enthalten sich der Stimme.

Also wir kommen zur Abstimmung. Dr. Scheuer hat den Antrag gestellt, anstelle " Regierungskommission " "Saarbeckengebiet" zu setzen usw.

einstimmig angenommen, insofern als die vorhergenannten Parteien sich ausgeschlossen haben.

§ 2 .

einstimmig angenommen.

§ 3 .

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

§ 3.

In dem Bericht des Berichterstatters der Kommission erhält der § 3 folgende Fassung : "Die Enteignung erfolgt auf .. Antrag des Regierungskommissars für Oeffentliche Arbeiten durch Beschluss des Enteignungsausschusses usw."

einstimmig angenommen.

§ 4.

ist nicht beanstandet. Abänderungsanträge liegen nicht vor. Ich nehme an, dass er als angenommen zu gelten hat.

einstimmig angenommen.

§ 5.

Zu § 5 sagt der Bericht des Berichterstatters folgendes: Die Festsetzung der Entschädigung nach Art usw. Abgeord.Schmoll stellt einen Antragä Eine Wertzuwachssteuer darf von der Entschädigungssiumme nicht erhoben werden.

Becker (Ztr.) : Ich möchte betonen, dass die Zentrumspartei der Meinung ist, dass es nicht zweckmässig ist, diesen Zusatz aufzunehmen. Die Zentrumsfraktion hat besonders zum Ausdruck gebracht und wird es an anderer Stelle zum Ausdruck bringen, aber an dieser Stelle nicht.

Schmoll (H.u.L.) : Gerade weil das Gesetz eine Beschleunigung des Verfahrenssein soll, könnte der Fall eintreten, dass die Abänderung des Wertzuwachssteuergesetzes noch nicht vorgenommen ist. Um das zu verhindern, habe ich diesen Antrag gestellt.

einstimmig angenommen.

Der 2. Satz betr. Lombardzinssatz wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender : Hierzu gilt auch der übrige Wortlaut. Wer für den Antrag Schmoll, betr. der Wertzuwachssteuer ist, möge sich erheben.

1 Stimme dafür.

Die Zentrumspartei ist aus den im Protokoll festgelegten Gründen dagegen.

§ 6

einstimmig angenommen.
mit Abänderungen des Wortes "Verwaltungsausschuss" in "Enteignungsausschuss."

§ 7.

einstimmig angenommen.

§ 8.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

§ 8.

einstimmig angenommen.

Vorsitzender : Wir kommen dann weiter zu § 6. Dieser lautet: Zur Sicherung des Beweises es sind alsbald nach dem Wirksamwerden des Enteignungsbeschlusses und tunlichst bevor Veränderungen an dem enteigneten Gegenstande vorgenommen werden, durch drei Sachverständige alle Umstände, die für die Wertbeurteilung von Bedeutung sind, festzustellen und schriftlich niederzulegen; die Sachverständigen haben auf Grund der Feststellungen den Wert des Gegenstandes vorläufig zu schätzen. Die von der Enteignung Betroffenen sollen tunlichst von den Sachverständigen gehört werden.

Die Eisenbahnverwaltung und der von der Enteignung Betroffene sind berechtigt, binnen der Frist einer Woche, gerechnet von der Zustellung des Enteignungsbeschlusses an, bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses je einen Sachverständigen zu nennen. Der dritte Sachverständige wird von dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses ernannt und hat als Obmann die Sachverständigen zusammenzurufen und ihre Verhandlungen zu leiten. Unterlässt die Eisenbahnverwaltung oder der von der Enteignung Betroffene die rechtzeitige Benennung des Sachverständigen, so werden auch diese Sachverständigen von dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses ernannt. Die Sachverständigen werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vereidigt.

Das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, hat, falls der von der Enteigmung Betroffene binnen einer Woche nach Zustellung des Enteignungsbeschlusses unter Vorlage desselben darauf anträgt, im Beweissicherungsverfahren der Wert des Enteignungsgegenstandes zu ermitteln. §§ 486, 487 Z. 1 - 3, 490 bis 494 C.P. finden Anwendung.

Das Verfahren wegen Festsetzung der Entschädigung wird unabhängig von den Massnahmen zur Sicherung des Beweises fortgeführt.

Vorsitzender : Der Bericht des Herrn Berichterstatters enthält hierüber folgendes: Wo in § 5 das Wort "Verwaltungsausschuss" steht, tritt an seine Stelle das Wort "Enteignungsausschuss". Desgl. in § 8; darauf kommen wir nachher. Wer also für diese Fassung des § 6 ist mit der Abänderung, dass für Verwaltungsausschuss Enteignungsausschuss gesetzt wird, der möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

§ 7 ist nicht beanstandet. Ich nehme an, dass er einstimmig Ihre Zustimmung gefunden hat.

§ 8. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtblatt in Kraft. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlässt der Regierungskommissar für öffentliche Arbeiten. Hierzu sagt der Bericht des Herrn Berichterstatters, anstelle der Worte am Tage treten die Worte "zwei Wochen nach" und nach dem Wort "Arbeiten" "nach Anhörung der fünften Kommissions des Landesrats."

Wer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Wer für diese Aenderungen und den Inhalt des § 8 ist, möge sich erheben. - Einstimmig angenommen.- Wir wären damit mit diesem Punkt der Tagesordnung fertig.

Levacher (Ztr.) : Ich bitte um eine kurze Pause, damit der Wortlaut des Gutachtens abgegeben werden kann.

Dr. Sender (Soz.) : Ich schlage vor, dass wir durchberaten und sofort in die Beratung des anderen Entwurfes eintreten und nachher gemeinsame Gutachten abgeben.

Vorsitzender : Der zweite Punkt der Tagesordnung ist die Begutachtung einer Verordnung die Festsetzung der Feiertage im Saargebiet betreffend. Sie haben die Vorlage wohl zur Hand. Ich darf bitten, sich zum Wort zu melden, wer in eine Besprechung der Vorlage einzutreten wünscht. Berichterstatter in der Kommission war Abg,Dr.Scheuer.

Dr. Sender (Soz.) : Bezügl. der Eidesformel hatten wir gesagt,dass ein Berichterstatter nicht notwendig sei, und waren wir uns betr. der anderen Verordnung über die Feiertage über einen Berichterstatter nicht schlüssig geworden.

Vorsitzender : Es ist gewünscht worden von der Kommission, dass die Angelegenheit der Feiertage heute nicht behandelt wird. Ich glaube der Herr Regierungsvertreter tritt diesen Wünschen ebenfalls bei. Wir setzen die Sache von der Tagesordnung ab und werden sie bei einer späteren Zusammenkunft zu besprechen haben. Wir kommen weiter zu dem anderen Punkt der Tagesordnung, der die Begutachtung einer Verordnung über die Festsetzung der Eidesformel betrifft. Berichterstatter war Abg. Dr. Scheuer.

Dr. Scheuer (D.P.) : Wir haben früher im Deutschen Reich den Zustand gehabt, dass jeder schwören musste bei Gott dem Allmächtigen. Das gab häufig zu sehr grossen Unannehmlichkeiten Anlass. Leute, die nicht an Gott glauben, die mussten bei Gott schwören. Jedenfalls war es zu begrüssen, dass die Verfassung von Weimar hier Wandel schaffte, dass man Leutem, die nicht auf religiösem Boden stehen nicht durch Zwangsmittel dazu anhielt, bei Gott dem Allmächtigen zu schwören. Wir haben in der Kultuskommission die Verordnung durchgegangen, und meine Ansicht hat die Zentrumsfraktion gewürdigt, sich aber auf den Standpunkt gestellt, dass für diejenigen, die schwören wollten ohne die Anrufung Gottes, für das Wort ich schwöre gesetzt würde, ich beteuere, nachdem sie vom Richter darauf hingewiesen seien, dass das anstelle der religiösen Eidesformel treten soll. Ich will es den Vertretern der Zentrumspartei überlassen, ihre Ansicht zu begründen. Die anderen Parteien sind dafür, dass für diejenigen, die den Namen Gottes nicht anrufen wollen, die Formel gilt, ich schwöre, dass ich usw. - Zu Artikel 2 waren keine Abänderungen gewünscht, nur mit Ausnahme des Abg. Reinhard, dass bei Artikel 2 die Worte sollen gestrichen werden, sollen nach ihrem Religionsbekenntnis nur dann gefragt werden, wenn dies dem vernehmenden Beamten aus besonderen Gründen erforderlich erscheint,. Die übrigen Mitglieder der Kommission waren der Meinung, es bei der Fassung des Artikels 2 zu belassen, weil diese Fassung der von Weimar entspricht.

Wilhelm

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Wilhelm (Ztr.) : Ich möchte zu der Vorlage folgendes bemerken: Nach unserer Auffassung ist der Eid, jeder Eid, mag er abgelegt werden, von wem er will, eine ausdrückliche Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit zur Bekräftigung der Aussage. Jeder Eid ist religiöser Natur, seinem Wesen nach religiös; ich weiss nicht, warum es notwendig ist, dass man von dieser Auffassung des Eides abgeht. Ich sehe keinen genügenden Grund, den bisherigen Rechtszustand zu ändern. Die Juristen sagen, es ist praktisch notwendig, den Zustand zu ändern. Wir müssen praktisch etwas schaffen, was auch die befriedigt, welche nicht den Eid als religiös betrachten und die religiöse Verpflichtung des Eides ablehnen. Wir müssen etwas schaffen, was ihren Empfindungen und Anschauungen entspricht und deshalb müssen wir den Eid des religiösen Charakters entkleiden. Das ist in diser Vorlage enthalten, wenn auch nicht vollständig, es wird aber abgeschafft. Wo die religiöse Fassung wegbleibt, ist die Eidesleistung doch rechtswirksam, wenn die Eidesleistung in der Weise erfolgt, dass die Schwörenden erklären : "Ich schwöre". Im übrigen bleibt der Wortlaut bestehen. Es ist klar und deutlcich zum Ausdruck gebracht, dass die religiöse Eidesformel weggelassen werden soll. Wir glauben, aber, dass damit dem Eid die Seele genommen ist. Fällt das Religiöse beim Eide weg, dann scheint es überhaupt kein Eid mehr zu sein, und die Obrigkeit kann keinen Eid verlangen, sonst würde sie die Heiligkeit des Eides gefährden. Bei den christlich-gläubigen Völkern wird eine solche Aenderung des religiösen Eides das religiöse Empfinden stören. Ich bin jetzt sicherer, ich kann es jetzt leichter haben, werdem sie sagen. Ich kann jetzt eine Formel gebrauchen, die von der Anrufung Gottes absieht und ich gehe durch meinen Eid lediglich eine bürgerliche Verpflichtung ein gegenüber dem Strafrichter und gegenüber meiner persönlcichen Ehre. Ich sehe wohl, dass man Leuten, welche Gott nicht anerkennen, welche ihn leugnen und seine Gerechtigkeit und Heiligkeit ignorieren, dass man denen eine Möglichkeit geben muss, vor Gericht die Wahrheit zu sagen, ohne sich auf den Namen Gottes zu berufen. Nach § 64 des Strafgesetzbuches und Strafprozessordnung und § 44 C.P.O. ist den Sekten, welche grundsätzlich den Eid ablehnen, eine Formel zugestanden worden, welche sie befriedigt und welche vom weltlichen Gericht dem Eid gleichgestellt ist. Die Formel ist keine Schwurformel, aber trotzdem ist sie von dem Gericht einem Eide gleichgestellt. Ich sehe nicht ein, warum nicht auch hier für gewisse Leute, welche die religiöse Form nicht gebrauchen wollen, ein Pförtchen offen sein soll, vom Namen Gottes abzusehen: Z.B. "Ich beteuere in besonders feierlicher Form usw.". Wenn · den Eid der religiösen Form entkleidet und trotzdem die Form "Ich schwöre" beibehält, scheint es mir ein Widerspruch in sich selbst zu sein. Das ist eine Verwirrung, eine Fälschung der Begriffe, und gegen eine solche Fälschung müssen wir uns wenden und Klarheit schaffen. Von der Gesetzgebung ist es eigentlich ein Widerspruch, wenn sie den Leuten nahelegt, ihr könnt schwören unter Weglassung

des

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A 4

des Namen Gottes. Deshalb haben wir uns geeinigt auf eine andere Fassung dieses Artikel I, der wie folgt lauten soll: Wo in den bestehenden Gesetzen die Eidesleistung vorgesehen ist, kann anstatt der Eidesleistung rechtswirksam eine feierliche Beteuerung abgegeben werden: " Ich beteuere". Ich meine, dann hätten wir allen Rechnung getragen. Wir wären jedem gerecht gewordn, der für sich die Freiheit haben will, einen rein bürgerlichen Eid zu schwören. Wir erkennen an, dass ein solcher eine Form beanspruchen darf, welche seinem Empfinden entspricht. Es kann nicht sein, die Formel "ich schwöre", denn diese würde wiederum zur Verwirrung führen. Darum tun wir gut, diese Formel fallen zu lassen und die Formel "Ich beteuere" einzuführen.

Betz (Soz.) : Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion begrüsst den Entwurf der Regierungskommission betr. die Abänderung der Eidesformel. Sie ist zum ersten Male in der glücklichen Situation, etwas anzuerkennen, wqs die Regierungskommission uns vorgelegt hat. Die Auffassung des Abg. Wilhelm, für diejenigen Leute, die an der religiösen Eidesformel nicht festhalten wollen, abzuschaffen und an die Stelle dieses Wortes beteuern zu setzen, teile ich nicht. Ich verweise darauf, dass auch bei anderen Gelegenheiten die Anrufung Gottes nicht erfolgt und das Wort "ich schwöre" beibehalten worden ist. Alle deutschen Reichsbeamten werden auf die neue Verfassung in der Form vereidigt, indem sie sagen, ichschwöre Treue der VerfassungReichscerfassung. Die Beamten der Regierungskommission werden in der Form vereidigt, indem sie sagen, ich schwöre Treue der Regierungskommission. Aus diesem Grunde finde ich es als eine unnütze Wortglauberei, wollte man nun auf einmal anstelle des Wortes "ich schwöre", das doch absolut kein religiöser Begriff ist, das Wort beteueren setzen. Ich bin auch weiterhin der Auffassung, dass es zu Schwierigkeiten führen würde. Wollte man diese Abänderung vollziehen, dann müsste eine Unmenge von Gesetzen diesbezügl. abgeändert werden, und es könnte später bei Meineidsprozessen gesagt werden, ja, ich habe damals lediglich beteuert , und eine Beteuerung ist nach meinem Empfinden kein Schwur. Also wie gesagt, nach demallgemeinen Volksempfinden betrachtet man eine Beteuerung nicht so nachdrücklcih wie einen Schwur. Wir wollen auch den Standpunkt des Abg. Wilhelm würdigen. Wir können aber diese Auffassung nicht teilen und ich bitte, dass wir bei der Form bleiben, wie sie die Vorlage vorsieht. Ich meine, es ist das absolut nicht von weittragender Bedeutung. Man kann das Wort "ich schwöre" nicht mit der religiösen Form verquicken. Also wie gsagt, wir begrüssen diese Verordnung und betrachten sie als einen gewaltigen Fortschritt, und werden unser Gutachten in diesem Sinne abgeben.

Reinhard (Komm.): Meine Damen und Herren! Vor allen Dingen kann man heute von dieser Verordnung einmal sagen, dass die Regierungskommission hier einmal was gebracht hat,

was

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

was man einigermassen anerkennen kann. Wenn es auch eine Konzession ist, die die Regierungskommission einem Teil der Bevölkerung gemacht hat, so kostet sie ihr doch nichts und tut ihr auch nicht weh. Ich will einmal auf die Frage selbst näher eingehen, die hier schon zur Genüge erwähnt wurde. Wenn hier bisher Leute gezwungen wurden, auf Grund der bestehenden Gesetze zu schwören in einer Form, die ihnen nicht zusagte, bei Anrufung eines Gottes, an den sie nicht glauben, so hat das Gericht die Leute zu einer Unwahrheit gezwungen. Man hat sie gezwungen, die Unwahrheit zu sagen, wenn sie sagen mussten "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen" und sie glaubten nicht daran. Das ist ein Zustand, der absolut nicht weiter bestehen kann. Weiter möchte ich einmal die Frage aufwerfen, was hat eigentlich ein Religionsbekenntnis mit unseren Gesetzen zu tun. Ob das nun ein Bekenntnis ist zur christlichen Religion oder einer anderen Religion, die irgendwie auf ein Fortleben nach dem Tode Anspruch erhebt, so können wir in der heutigen Gesellschaft nicht begreifen, wie man immer wieder versucht, diese Religion heranzuziehen. Hier hat z.B. der Papst in Rom einen anderen Standpunkt eingenommen. In Bezug auf Russland hat er gesagt, wir wollen nicht die Religion in den Staat verankert haben und in der Gesetzgebung. Wir wollen für Russland Religionsfreiheit und unsere russichen Genossen haben es ihm auch zugebilligt, dass jeder nach seiner Façon selig werden kann. Mag doch jeder glauben, was er will, man kann doch niemand, wenn er von etwas überzeugt ist, seinen Glauben rauben, aber man kann einem anders denkenden Menschen doch auch nicht etwas anderes einhämmern. Deshalb begrüssen wir hier den Artikel 1 der Regierungsvorlage. Wir könnten ja noch weiter gehen und sagen, was hat die Anrufung Gottes mit dem Gesetz zu tun. Aber wie gesagt, jeder soll eine freie Meinung haben, und deshalb sind wir dafür, dass es so gehandhabt wird, dass diejenigen, die diesem Glauben huldigen, Gott anrufen können. Aber man muss denjenigen, die eine andere Meinung haben, auch zubilligen, dass sie nach ihrer Meinung schwören können. Im übrigen ist der Schwur nur eine Handhabe, die dazu dient, die Menschen zu zwingen, vor Gericht die Wahrheit zu sagen, und wenn da hervorgehoben wird von der Vertretung der Kirche, dass man diejenigen Leute, die nicht an Gott glauben, letzten Endes auch nicht zwingen könne, die Wahrheit zu sagen, so muss ich das ganz entschieden zurückweisen, denn alle Schwörenden wissen, welche Strafe darauf ruht, wenn sie einen falschen Eid leisten. Ich erinnere an das Jahr 1918. Da habe ich gesehen, wie die Leute in die Kirche gelaufen sind, und doch hat sich kein Mensch an ein höheres Wesen gestört. Da haben sie sich gesagt, ich werde nicht bestraft und kann rauben und plündern wie ich will. Wenn weiter gesagt wird, dass der Schwur nur Kraft hätte, wenn man ein höheres Wesen anruft, so muss ich sagen, der Schwur hat nur Kraft aufgrund der bestehenden Gesetze, die dahinter stehen. Wenn die Strafbestimmungen aufgehoben werden, die auf einem Meineid stehen, dann sollten Sie mal

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

etwas erleben, dann würde die Sache ganz anders werden, und darum kann ich nicht begreifen, warum man beim Zentrum Bedenken hegt, dass man anders denkenden Menschen noch nicht einmal das Wort "ich schwöre" zubilligen will. Ich kann der Ansicht absolut nicht zustimmen, dass man nun gewissermassen einen anderen Wortlaut für das Wort "ich schwöre" haben will, dass man sagt, diejenigen, die nicht bei Gott schwören wollen, die dürfen überhaupt nicht schwören. So ähnlich hört sich der Antrag hier an. Diese Leute will man ausschalten von einem Schwur, und ein Schwur ist manchmal von ganz gewaltiger Bedeutung. Diese Erfahrung haben wir schon immer machen müssen in der letzten Zeit und wir machen sie immer wieder von neuem. Dann möchte ich zu dem Artikel 2 noch einiges sagen. Der Artikel 2 lautet in der Regierungsvorlage: Parteien, Zeugen, Sachverständige sollen nach ihrem Religionsbekenntnis nur dann gefragt werden, wenn dies dem vernehmenden Beamten aus besonderen Gründen erforderlich erscheint. Dieser Punkt der Regierungsvorlage gibt den Beamten das Recht in die Hand, einen jeden Angeklagten oder Zeugen nach seinem Religionsbekenntnis zu fragen. Ich frage noch einmal, was hat das Religionsbekenntnis damit zu tun, wenn einer den anderen tot geschlagen hat oder sonst ein Verbrechen begangen hat. Aber wir wissen, was es damit zu tun hat. Wir haben schon bittere Erfahrungen damit gemacht; wir haben schon Fälle erlebt, dass man hier vor Gericht Leute bestraft hat mit 6 Monaten Gefängnis, die das schreiende Verbrechen begangen haben sollen, kirchliche Gebräuche zu verhöhnen. Diese Leute hat man mit 6 Monaten bestraft, sie wurden aber vom Obersten Gerichtshof freigesprochen. Von dem Gericht, das sie bestrafte, wurden sie nach ihrer Religionszugehörigkeit gefragt. Es waren Richter, die auf einem fanatisch religiösen Boden stehen. Deshalb muss ich mich im Interesse einer gerechten Rechtsprechung mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Ausnahmebestimmung wenden. Ich schlage deshalb vor, dem Artikel 2 folgende Fassung zu geben: Parteien, Zeugen und Sachverständige dürfen überhaupt nicht nach ihrem Religionsbekenntnis gefragt werden. Das genügt meiner Meinung nach vollständig. Da ist klar darin zum Ausdruck gebracht , was wir wollen. Ich kann Ihnen sagen, ich war an allen Fronten während des Krieges, aber es hat uns niemals jemand gefragt, wenn wir ins Feuer gejagt wurden, welcher Religion wir angehörten, und das gehört auch nicht in unsere Gesetzgebung hinein. Vor Gericht müssen wir Menschen gleich sein. Da kommt es nicht darauf an, ob der eine die Sonne anbetet, oder der andere den Mond usw., sondern es kommt darauf an, dass die Verbrechen gerecht abgeurteilt werden.

Schmelzer (L.V.) : Wir stimmen für die Auffassung des Zentrums und beantragen die Worte "ich schwöre" durch "ich beteuere" zu ersetzen. Zu Artikel 2 stimmen wir für die Regierungsvorlage.

Schmoll (H.u.L.) : Meine Damen und Herren! Wir stimmen für die Fassung "ich schwöre", da wir das Wort "ich beteuere" nicht für einen Schwur halten können. Was es heisst "ich schwöre" das weiss jeder. Wir stimmen dem Entwurf der Regierungsvorlage zu.

Dr. Scheuer

A4

Dr. Scheuer (D.P.) : Es ist selbstverständlich, dass ich der Vorlage zustimme, denn die Vorlage ist hervorgegangen, auf Grund der Anregungen, die ich gegeben habe. Ich bin für die Fassung des Artikel 1. Ich könnte gegen die Ausführungen des Abgeordneten Wilhelm manches sagen, sehe aber davon ab. Ich möchte nur sagen, die religiösen Gefühle sind durch die Fassung gewahrt. Aber ich weiss n nicht warum der geschädigt sein soll, und die Interessen der anderen brauchen sie nicht wahrzunehmen. Herr Schmoll hat Recht, dass "ich beteuere" keine Eidesformel enthält. Der Herr Betz hat richtig darauf hingewiesen, dass beim Beamteneid, so war es im alten Deutschland, hiess "ich schwöre". Ich bin für die Fassung der Regierungsvorlage, die Fassung entspricht der Verfassung von Weimar.

Wilhelm (Ztr.) : Herr Schmoll meint, wenn ich einen Schwur gebrauche, dann wüsste jeder, was es bedeute. Er hat sich aber herumgedrückt um den Kern der Sache. Ich übernehme mit dem Wort "schwören" die spezifische Verpflichtung gegen Gott, während Reinhard eine reine strafrechtliche Verpflichtunfg übernimmt. Der gläubige Christ schwört bei Gott dem Allmächtigen. Das andere ist kein Eid und kann nie ein Eid sein. Der Eid gehört ins zweite Gebot und diese sind von unserem Herrgott erlassen. Ich kann nicht dazu stimmen, dass Sie die Formel "ich schwöre" gebrauche. Die Leute Ihres Schlages treiben mit dieser Formel Missbrauch (Hört! Hört!)

Hoffmann (Soz.): Ich wollte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion erklären, dass wir dem Abänderungsantrag der kommunistischen Fraktion zustimmen und das Wort "oder" gestrichen haben wollen. Ich wollte den Herren der Zentrumspartei sagen, dass sie in Weimar stark mitgearbeitet haben.

Wilhelm (Ztr.) : Was Sie ausgeführt haben bezügl. Weimar. Genau so wäre es, wenn heute die Sozialdemokratie an unserer Stelle sässe.

Reinhard (Komm.) : Ich muss mit aller Entschiedenheit die Bemerkung des Abg. Wilhelm zurückweisen. Er hat durch die Blume zum Ausdruck gebracht, dass wir einen Meineid leisten. Ich verstehe nicht, dass der Vorsitzende diese Aeusserung so hingenommen hat, ohne zu rügen. Wir sind vielleicht wahrhaftiger wie die, die 3 mal am Tag in die Kirche laufen.

Wilhelm (Ztr.) : Ich betone noch einmal, das Wort "ich schwöre" kann zu Misstimmungen führen.

Vorsitzender : Hierzu hat die Zentrumspartei beantragt, zu Artikel 1 hinter die Worte "vorgesehen ist", " kann statt der Eidesleistung usw. ich beteuere". Im übrigen der Wortlaut, wie er dasteht.

Ausser Zentrum stimmt Herr Schmelzer zu.

Weiter ein Antrag zu § 1, welcher besagt (Text) soll bestehen bleiben, ist aber abgelehnt.

Dr. Sender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Dr Sender (Soz.) : Ich bitte darüber abzustimmen.

Für den Regierungsentwurf sind 8 Mann.

Artikel 2

Vorsitzender : Wer für den Antrag Reinhard ist, möge sich erheben.- 6 Stimmen dafür, alle anderen dagegen.

Wer für Artikel 2 der Regierungsvorlage ist, möge sitzen bleiben. - Hierfür sind alle mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Partei und die der Kommunisten.

Artikel 3 .

Hier ist geändert " tritt 2 Wochen nach ihrer Veröffent.-lichung in Kraft.

Einstimmig angenommen.

Es ist jetzt die Pause gewünscht zur Fertigstellung des Gutachtens.

Kiefer (Ztr.) verliest Gutachten.

Schmoll (H.u.L.) Meine Damen und Herren! Die Vereinigung für Hausbesitz und Landwirtschaft stimmt den Mehrheitsbeschlüssen zu.

Helfgen (Komm.) verliest Gutachten seiner Partei.

Vorsitzender : Wer für das Gutachten des Herrn Schmoll ist, möge sich erheben.- Schmoll erhebt sich allein.

Wer für das Gutachten Helfgen und Reinhard ist, möge sich erheben.
Wer für das Gutachten, das der Abg. Kiefer verlesen hat ist, möge sich erheben. Alle übrigen Parteien erheben sich.
Zusätzlich beantragt die Fraktion des Zentrums und die der Lib. Volkspartei einen Entwurf des neuen Wertzuwachssteuergesetzes.

Wer stimmt diesem Zusatz des Gutachtens zu ? Zentrum und Lib. Volkspartei.

Schmoll (H.u.L) : Ich bin derselben Ansicht wie Herr Dr. Sender. Wir haben nur eine Einzelberatuntg der Paragraphen vorgenommen. Ich für meine Partei gebe das Gutachten in dem Sinne hiermit ab, dass ich auf dem Standpunkt des Regierungsentwurfes stehe.

Kiefer (Ztr.) : Als wir jetzt zur Vertagung hinausgegangen waren , hatte ich geglaubt, dass vielleicht etwas derartiges angeregt würde. Als es aber nicht kam, dachte ich, dass man der Auffassung sei, dass die Abstimmung zu den beiden Paragraohen dieses vorgelegten Entwurfes als Gutachten gelten sollte. Ich bin nun von meinen Freunden beauftragt zu erklären, dass wir den Antrag, den wir unterbreitet haben, als das Gutachten dann bezeichnen.

Vorsitzender : Damit ist für Sie die Sache dann erledigt.

Dr. Sender :

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Dr.Sender (Soz.):

Die sozialdemokratische Partei,die kommunistische Partei und die demokratische Partei gibt folgendes Gutachten ab:

" Die Verordnung wird angenommen,da sie gegenüber den bisherigen Bestimmungen einen Fortschritt bedeutet."

Zusätzlich will ich noch bemerken,dass unsere Abänderungsanträge formuliert sind.

Vorsitzender:

Ein Widerspruch zu diesen Ausführungen erhebt sich nicht. Ich kann also annehmen,dass die Herren mit dem Gutachten des Herrn Dr.Sender einverstanden sind.Ich hatte Herrn Dr.Scheuer vorhin schon gebeten mir mitzuteilen,wie sie sich die Fortsetzung für die nächsten Tage denken.Ursprünglich war in Aussicht genommen,für nächsten Samstag eine Plenarsitzung anzuberaumen.Dagegen sind Bedenken von Herrn Fuchs geäussert worden und auch von Herrn Dr.Sender.Wenn also die nächsten Tage der nächsten Woche noch nötig sein sollten und gewünscht werden für diesen Zweck unserer Beratungen,dann sollen sie dazu genommen werden. Ich möchte Sie nun bitten,sich zu dieser Angelegenheit zu äussern,damit der Vorstand genau weiss,welche Wünsche Sie haben.

Schmelzer (L.V.):

Ich glaube nicht,dass wir in der Kommission in ein oder zwei Tagen fertig werden.Die Verordnung über das Wuchergesetz wird m.E.mehrere Kommissionssitzungen erfordern.Es wird deshalb nicht angängig sein,dass wir eine Plenarsitzung für Samstag anberaumen.Wir werden uns heute abend darüber schlüssig.

Kiefer (Z.):

Es wäre zweckmässig,dass wir die nächste Sitzung für Donnerstag anberaumen.

Vorsitzender:

Ich mache darauf aufmerksam,dass eine Anzahl Herren den Wunsch haben,dass wir nicht zu nahe an Weihnachten herankommen,weil verschiedene Herren verreisen wollen.Wir wollen heute eine Bestimmung darüber nicht treffen.Sehen Sie zu,wie in der Kommission die Arbeiten vor sich gehen.Ich schliesse hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.

----- o.O o -----

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4